



Weihnachtskrippe in der kath. Kirche Ramstein (Foto: St. Laves)

Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und ein gutes neues Jahr

wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Verbandsgemeinde
sowie den Soldaten vom Flugplatz Ramstein mit ihren Familien

Ralf Heckler
Bürgermeister
Stadt und Verbandsgemeinde

Matthias Mahl
Ortsbürgermeister
Hütchenhausen

Marcus Klein
1. Beigeordneter
der Verbandsgemeinde

Gabriele Schütz
Ortsbürgermeisterin
Kottweiler-Schwanden

Roland Palm
Beigeordneter
der Verbandsgemeinde

Uli Zimmer
Ortsbürgermeister
Niedermohr

Dr. Werner Heinrich
Beigeordneter
der Verbandsgemeinde

Matthias Hußer
Ortsbürgermeister
Steinwenden

Notfalldienste

■ Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Sprechzeiten: Sa. v. 9 – 12 Uhr, Sonn- u. Feiertag v. 11 – 12 Uhr

am 24.12/25.12.: ZA Marc Gerd Heyl, Hauptstr. 66,
66879 Reichenbach-Steegen, Tel. 06385/6325

am 26.12/27.12.: ZA Mario Wagner, Ramsteiner Str. 24,
66877 Ramstein-Miesenbach, Tel. 06371/52513

am 31.12./01.01.: Dr. Katharina Klein, Lerchenstr. 6
67688 Rodenbach, Tel. 06374/5112

am 02.01./03.01.: Dental MVZ Doryumu & Kollegen, Sonnenstr.
41e

66849 Landstuhl, Tel. 06371/18169

■ Bereitschaftsdienst der Augenärzte

Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen unter Tel.: 0631/ 89290929.

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis (ÄBP)

Rufen Sie vor dem Besuch einer Ärztlichen Bereitschaftspraxis (ÄBP) immer zuerst den Patientenservice 116 117 an!

ÄBP Landstuhl, **Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl**,
Nardinistr. 30, 66849 Landstuhl, Tel. 116117

Öffnungszeiten: 14-23 Uhr, Sa., So., Feier- u. Brückentag: 9-23 Uhr

ÄBP Kaiserslautern; Westpfalz-Klinikum Standort I,
Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern, Tel. 116117

Öffnungszeiten: Mo. 19 – Di. 7 Uhr, Di. 19 – Mi. 7 Uhr, Mi. 14 – Do. 7
Uhr, Do. 19 – Fr. 7 Uhr, Fr. 16 – Mo. 7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend 18 Uhr – Folgewerktag 7 Uhr

ÄBP Kusel, Westpfalz Kusel, Westpfalz-Klinikum Stadtnort II,
Im Flur 1, 66869 Kusel, Tel. 116117

Öffnungszeiten: Mo. 19 – Di. 7 Uhr, Di. 19 – Mi. 7 Uhr, Mi. 14 – Do. 7
Uhr, Do. 19 – Fr. 7 Uhr, Fr. 16 – Mo. 7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend 18 Uhr – Folgewerktag 7 Uhr

■ Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist bei dem jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

■ Rettungsdienst und Krankentransport des DRK

Tel. 06371/19222

■ TelefonSeelsorge rund um die Uhr – anonym, kompetent

Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen. Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern:

0800/ 1110111 und 0800/ 1110222

Oder als TelefonSeelsorge im Internet unter:

www.telefonseelsorge.de für Chat bzw. Email Beratung.

■ Seelsorge und Lebensberatung – ein christl.

Beratungsdienst von Treffpunkt Seelsorge e.V. –

Terminvereinb.: 0700/ 23121139, Mo 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr

■ Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 06371/ 2285, E-Mail:
www.skf-landstuhl.de. Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00 – 12.00 Uhr,
Mo-Mi 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Schwangerenberatung im Internet: www.beratung-caritas.de

■ Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“:

Schwangerschaftskonfliktberatung –

Schwangerensozialberatung –

Sexualpädagogik und -beratung – Familien- u. Paarbetreuung

Am Feuerwehrturm 6, Landstuhl, Tel. 06371/6196910

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

■ Drogen-Info-Telefon

des Pfalzklunikums für Psychiatrie und Neurologie:

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) (06349) 900 2555

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) (06349) 900 2525

Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

■ Hotline „Ess-Störungen“

des Pfalzinstituts - Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,

Psychosomatik und Psychotherapie: (06349) 900 3333

Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

■ Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“

Erreichbar unter: 0177 - 3053 160

E-Mail: erste-hilfekontakt@anonyme-alkoholiker.de

■ Krisentelefon für Kinder und Jugendliche

Hilfe rund um die Uhr – SOS Familienhilfezentrum Kaiserslautern

Telefon: 0631-316440

■ Deutscher Kinderschutzbund

Orts- u. Kreisverband Kaiserslautern-Kusel e.V.

Moltkestr. 8, 67655 Kaiserslautern, Tel. (0631) 240 44 - Fax 260 64

■ Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus)

Telefon: 063 71/5980838, Fax: 06371/5980836

E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 9 – 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an. Weitere Informationen unter: www.kops-kl.de (Stichwort: Querbeet)

■ Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft

Rheinland Pfalz e.V. Selbsthilfegruppe für Betroffene u. Angehörige.

Treffen: Jeden ersten Mittwoch eines Monats 18 - 20 Uhr.

Treffpunkt erfahren Sie auf der Homepage: www.s-l-d.jimdo.com

1. Kontakt 06385-993681 oder 06371-8381408.

■ Dienstbereite Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (im Internet: www.lak-rlp.de), **Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (0,14 €/Min.), Mobilfunknetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (max. 0,42 €/Min.)**. Also z.Bsp. für Hütschenhausen die 0180-5-258825-66882 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die 0180 -5-258825-66879.

■ Apotheken-Bereitschaftsdienstplan

■ Notdienstplan vom 24.12.2020 bis 01.01.2021

Do. 24.12.2020

Kranich-Apotheke Tel.: 06372-9969798

Hauptstraße 119, 66882 Hütschenhausen

Fr. 25.12.2020

Vital-Apotheke im Medicum Tel.: 06371/61116111

Kaiserstr. 171, 66849 Landstuhl

Sa. 26.12.2020

Kreuzweg-Apotheke Tel.: 06371/51495

Steinwendener Str. 13, 66877 Ramstein-Miesenbach

So. 27.12.2020

Markt-Apotheke Tel.: 06371/96280

Kottweiler Str. 1, 66877 Ramstein-Miesenbach

Mo. 28.12.2020

Kur-Apotheke Tel.: 06371/3025

Kaiserstr. 40, 66849 Landstuhl

Di. 29.12.2020

Löwen-Apotheke im Kaufland Tel.: 06371-9461560

Torfstraße 10, 66849 Landstuhl

Mi. 30.12.2020

Markt-Apotheke Tel.: 06371/96280

Kottweiler Str. 1, 66877 Ramstein-Miesenbach

Do. 31.12.2020

Markt-Apotheke Tel.: 06371/62009

Am Alten Markt 7, 66849 Landstuhl

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

WICHTIGE KONTAKTDATEN

■ Wichtige Kontaktdaten

Notruf Polizei 110

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst..... 112

Polizeiinspektion Landstuhl..... 06371 / 92290

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH.....06371 / 592-330

.....Fax: 06371 / 592-303

zuständig für die

Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde

Stromversorgung in Ramstein-Miesenbach, Hütschenhausen, Katzenbach, Spesbach, Niedermohr und Schrollbach

Gasversorgung in Ramstein-Miesenbach und der OG Niedermohr

Entstörungsdienst

24-Std.-Service:06371/70710

Breitbandversorgung

in Ramstein-Miesenbach, Kottweiler-Schwanden und den Ortsteilen Spesbach und Katzenbach:06371/592-317

Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

(zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach und Katzenbach)

Störungsdienst.....0631 / 8001-2222

Kostenlose Notfallnummer.....0800/8456789

Pfalzgas GmbH Frankenthal

(zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Weltersbach und Obermohr)

Störungsannahme rund um die Uhr0800/1003448

Pfalzwerke Netz AG NT Saarpfalz

(zuständig für die Stromversorgung in Kottweiler-Schwanden, Obermohr, Reuschbach, Steinwenden und Weltersbach)

während der Geschäftsstunden.....06372/91160

..... Fax 06372/911620

Stromentstörung.....0800/7977777

Störungsdienst Kanalnetz

Bei Störungen im Bereich des Kanalnetzes/Kläranlage zu Geschäftszeiten 06371 / 592474 oder 592475 oder 24-Stunden-Störungsdienst 0170 3122 734

■ Congress Center Ramstein



Service-Center mit

Geschäftsstelle.....06371/592-222

Vorverkauf.....06371/592-220

Service-Punkt „Rheinpfalz“

Postagentur Mo. - Fr. 9.30 – 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr

Die Postagentur ist auch samstags von 9.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Stadtbücherei, Am Neuen Markt 4,

66877 Ramstein-Miesenbach06371/592-221

Öffnungszeiten:

Mo. 14.00 – 18.00 Uhr,

Di. u. Mi. 8.30 – 12.30 Uhr, Do. u. Fr. 14.00 – 18.00 Uhr

■ Öffnungszeiten INFO-Center

Das INFO-Center im CongressCenter Ramstein ist an allen Wochentagen geöffnet (Tel. 06371/592220)

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag bis Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr.

Das Museum ist nur sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

■ Freizeitbad AZUR



Schermauer Straße

66877 Ramstein-Miesenbach.....06371/71500

Bad und Sauna bleiben

bis auf Weiteres geschlossen!

■ Sauna- und Wellnessanlage Cubo



Kontakt:

Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl

E-Mail: cubo@landstuhl.de

Telefon 06371 - 130571

Das Cubo ist bis auf Weiteres geschlossen!

■ Sprechstunde Revierförster



Wegen der Corona-Kontaktbeschränkungen bleibt es vorerst bei den **Telefonsprechstunden** unter der

Nr. 06383-4865780,

mittwochs, 15.00 - 16.00 Uhr.

Für dringende Fälle stehen die Kollegen/innen am Forstamt Otterberg zur Verfügung, Tel. 06301-79260.

■ Gemeindegewest plus

Andrea Rihlmann, Fachkraft des Landkreises Kaiserslautern;

Beratung für Hochbetagte, Termine nach Vereinbarung.

Büro: Kaiserstraße 42 in Landstuhl, Telefon 0631 / 7105-333,

Fax 0631 / 7105-94333,

E-Mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

■ Ehrenamtlicher

Besuchsdienst im Landkreis KL

Die Sprechstunden des Ehrenamtlichen Besuchsdienstes im Rathaus in Ramstein finden bis auf Weiteres nicht statt.

Bei Fragen und Anliegen können Sie sich wenden an: Jutta Spies-Böckly, Tel. (0631) 7105-353.

■ Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Allgemeine Sozialberatung, Migrations- und Integrationsberatung, Schwangerschaftsberatung, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Suchtberatung,

Mehrgenerationenhaus

Engelsgasse 1,

67657 Kaiserslautern,

Tel. 0631/36 120 222,

www.caritas-kaiserslautern-zentrum.de und

www.beratung-caritas.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Westrich

Remigiusbergstraße 10, 66869 Kusel, Tel. 06381/99 611 47,

E-Mail: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

■ Beratung im MGH

des Vereins „Kaiserslautern inKLusiv“

Beratung für Menschen mit oder mit drohender Behinderung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ - EUTB - des Vereins „Kaiserslautern inKLusiv e.V.“ jeden 3. Dienstag im Monat von

13.30 - 15.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus (MGH) Ramstein, Landstuhler Str. 8a, Tel. 0157 725 246 45

■ DRK Betreuungsverein Landstuhl

Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und Vorsorge

Am Feuerwehrturm 6, DRK Centrum Landstuhl,

Kontakt: Frau Greb, Tel. 06371/ 9215-30



Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Verbandsgemeindeverwaltung

Telefon: 06371 592-0, Telefax: 06371 592-199

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Fr. 08.00 – 12.30 Uhr / Do. 13.30 – 18.00 Uhr

Internet: www.ramstein.de, E-Mail: info@ramstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bescheide werden versandt – Bitte um Geduld bei Rückfragen!

In der ersten Kalenderwoche des Jahres 2021 (4.-8. Januar) werden die jährlichen Bescheide für die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge für die Ortsgemeinden Hütschenhausen, Kottweiler-Schwanden, Steinwenden und Ramstein-Miesenbach versandt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation **bitten wir Sie dringend**, bei Rückfragen **nicht ohne Voranmeldung** zum Sachbearbeiter ins Rathaus zu kommen!

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch telefonisch oder per E-Mail, Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte ihrem Bescheid.

Bitte beachten Sie dabei, dass es aufgrund der großen Anzahl der versandten Bescheide zu Wartezeiten bei Ihren Anrufen kommen kann.

Deshalb bitten wir Sie heute schon um Geduld. Wenn Sie nicht gleich durchkommen, probieren Sie es einfach noch einmal.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ramstein-Miesenbach, 21.12.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

- Bauabteilung -

Bitte beachten: Rathaus und CCR geschlossen!

Die Verwaltung im Rathaus in Ramstein ist von Mittwoch, **23. Dezember, bis einschließlich Mittwoch, 30. Dezember 2020**, geschlossen.

Ebenso ist die Verwaltung an Silvester und Neujahr geschlossen. Ab **Montag, 4. Januar 2021**, ist die Verwaltung im Rathaus wieder erreichbar. Die Türen bleiben jedoch vorerst geschlossen. Eine Terminvereinbarung ist notwendig unter der Telefonnummer 06371 - 5920.

Das **Freizeitbad „AZUR“** in Ramstein bleibt aufgrund der Verlängerung der Corona-Auflagen bis auf Weiteres geschlossen.

Das **Congress Center Ramstein (CCR)** mit der Geschäftsstelle und dem INFO-Center im Haus sind **bis einschließlich 3. Januar 2021** geschlossen. Die Stadtbücherei öffnet voraussichtlich erst wieder am 11. Januar.

Die Poststelle im CCR hat wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 23.12.	09.30 - 12.30 und 14.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag, 24.12.	09.30 - 12.30 Uhr
25.12. und 26.12.	geschlossen
Montag, 28.12.	09.30 - 12.30 und 14.00 - 17.30 Uhr
Dienstag, 29.12.	09.30 - 12.30 und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch, 30.12.	09.30 - 12.30 und 14.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag, 31.12.	09.30 - 12.30 Uhr
Freitag, 01.01.	geschlossen
Samstag, 02.01.	09.30 - 12.30 Uhr

Stadtwerke geschlossen - telefonisch erreichbar

Um die Coronavirus-Pandemie einzudämmen und besonders gefährdete Personen zu schützen, sind wir alle gefordert. Auch die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH wird dazu Ihren Beitrag leisten. Deshalb sind die Stadtwerke ab sofort bis auf weiteres geschlossen.

Die Stadtwerke sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung persönlich erreichbar. Hierzu steht Ihnen unsere zentrale **Hotline 06371 592 315** täglich von 8.00 - 16.00 Uhr zur Verfügung. Auch für alle anderen Fragen sind wir für Sie erreichbar.

Online erreichen Sie uns unter der Adresse: **KSK@Stadtwerke-Ramstein.de**

Jeder von uns sollte überdenken, wie er in dieser Zeit handelt, um nicht unsere Mitmenschen unnötig zu gefährden und unser Gesundheitssystem, das vor einer großen Herausforderung steht, noch zusätzlich zu strapazieren. Wir setzen auf Ihr Verständnis und Ihre Solidarität. Gemeinsam werden wir diese schwierige Zeit meistern.

Ramstein-Miesenbach, den 11. Dezember 2020

- Die Geschäftsleitung -

The „Stadtwerke“

(municipal utility company) is closed

In order to curb the coronavirus pandemic and to protect particularly vulnerable people, we are all challenged. The „Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH“ will also make its contribution. The utility company is closed from now on until further notice. To reach us personally you can make an appointment by telephone. Our **central hotline 06371 592 315** is available daily (Mon - Fri) from 08.00 - 16.00. You can also contact us for all other questions.

You can reach us online at: **KSK@Stadtwerke-Ramstein.de**

We rely on your understanding and solidarity. Together we will deal with this difficult time.

Ramstein, December 11, 2020

- The Management -

Bekanntmachung

Vollzug der Gemeindeordnung

hier: Haushaltsrechnung 2016 der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Der Verbandsgemeinderat Ramstein-Miesenbach hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 dem Bürgermeister, dem 1. Beigeordneten und dem 2. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2016 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2016 mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme von Montag, dem 04.01.2021 bis Dienstag, dem 12.01.2021 während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 215, öffentlich aus.

Ramstein-Miesenbach, 17.12.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Ralf Hechler, Bürgermeister

Bekanntmachung

Zweckvereinbarung

über die personelle Zusammenarbeit im Aufgabenbereich Fahrschulüberwachung

zwischen der

Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach
vertreten durch Bürgermeister Ralf Hechler
und der

Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau
vertreten durch Bürgermeister Erik Emich

Präambel

Die nach Landesrecht zuständige Behörde überwacht die Fahrlehrer sowie die Fahrschulen und deren Zweigstellen (§ 51 Abs. 1 Satz 1 FahrIG). Nach § 1 Abs. 1 FahrIG RP sind die zuständigen Behörden nach § 50 FahrIG die Verbandsgemeindeverwaltungen Ramstein-Miesenbach und Bruchmühlbach-Miesau. Diese nehmen die Aufgaben als Auftragsangelegenheit (Art. 28 GG i.V.m. § 1 Abs. 4 FahrIG RP) wahr. Die regelmäßige Überwachung der Fahrlehrer, die ihren Beschäftigungsort in Bruchmühlbach-Miesau haben und



www.wittich.de

die Fahrschulen, die den Sitz in Bruchmühlbach-Miesau haben, sowie deren Zweigstellen werden künftig durch die Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesebach überwacht. Aufgrund dessen wird gemäß § 12 Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) zuletzt geändert am 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und den Beschlüssen des Verbandsgemeinderates Ramstein-Miesebach vom 16.12.2020 und Bruchmühlbach-Miesau vom 11.12.2020 die nachfolgende Zweckvereinbarung getroffen.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1) Im Hinblick auf die geringe Anzahl an Fahrschulen in der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau und dem damit verbundenen hohen Schulungsaufwand der auf die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau entfällt, wird die Aufgabenwahrnehmung ab dem 01.01.2021 bis auf weiteres auf die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach übertragen. Sie nimmt die Aufgabe für die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau eigenverantwortlich wahr.

2) Mindestens alle 2 Jahre ist eine Prüfung der Fahrlehrer, der Fahrschulen und deren Zweigstellen durchzuführen. In den Fällen des § 51 Abs. 5 FahrIG kann die Frist auf vier Jahre verlängert werden.

Die Überwachung vor Ort erfolgt insbesondere nach § 51 Abs. 3 FahrIG. Weiterhin umfasst sie die Einhaltung der fahrlehrerrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Einhaltung der Ausstattungsstandards und der Aufzeichnungspflichten sowie die Beurteilung der fachlichen und pädagogischen Qualität der Fahrschulungsbildung, der Seminare und Lehrgänge.

Die Überprüfung wird durch einen Beschäftigten der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach und einem bestellten Fachberater für das Land Rheinland-Pfalz durchgeführt

§ 2 Rechtsgrundlage des Beschäftigten

Die Rechtsstellung des Beschäftigten bleibt unberührt. Das bestehende Beschäftigungsverhältnis des Beschäftigten der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach bleibt durch diesen Vertrag unberührt.

§ 3 Kostenerstattung

Die Kostenerstattung erfolgt nach der Überprüfung. Der Kostenerstattungsbetrag ist binnen 1 Monats fällig nach Eingang der Abrechnung der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach.

Im Rahmen der Personalkostenerstattung erstattet die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach alle auf die Einsatzzeit entfallenden Personalkosten.

§ 4 Datenschutz

Die Verbandsgemeinden verpflichten sich gegenseitig, die zur Anwendung dieses Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten, unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz, zu verarbeiten und das Datengeheimnis zu wahren.

§ 5 Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil der Zweckvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Die Parteien werden dann die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 6 In-Kraft-Treten, Kündigung der Zweckvereinbarung

1) Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigung ist jeweils mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende möglich. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Kündigung noch nicht bestands- oder rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren gehen hierzu im Stand ihrer Bearbeitung auf die zuständige Behörde über.

2) Diese Vereinbarung tritt - vorbehaltlich der Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern - zum 01.01.2021 in Kraft.

Bruchmühlbach-Miesau,
den 15.12.2020
gez. Erik Emich
Bürgermeister

Ramstein-Miesebach,
den 16.12.2020
gez. Ralf Hechler
Bürgermeister

Feuerwehr der Verbandsgemeinde

Wir wünschen Ihnen in diesen außergewöhnlichen Zeiten das mit Abstand beste Weihnachtsfest und hoffen, dass Sie uns auch 2021 nicht brauchen werden.

Falls doch, können Sie auf uns zählen. Wir kommen wie gerufen. Immer. Versprochen.

**Das Team Ihrer
Feuerwehr der
Verbandsgemeinde
Ramstein-Miesebach**



Kreisverwaltung Kaiserslautern

Landrat Leßmeister appelliert, auf das Böllern zu verzichten

Für viele Menschen ist der Jahreswechsel untrennbar mit einem Feuerwerk verbunden. Der Appell in diesem Jahr, auf diesen Brauch zu verzichten, wird seitens der Politik mit einem Verkaufsverbot von Böllern unterstrichen. Mit dieser Einschränkung soll vermieden werden, dass Rettungskräfte und Ärzte nicht noch durch Einsätze infolge von Unfällen mit Feuerwerkskörpern zusätzlich belastet werden, wobei der Aspekt des Umweltschutzes einen weiteren positiven Nebeneffekt darstellt. „Uns allen ist bewusst, dass es noch nicht möglich ist, Entwarnung zu geben oder zur Normalität zurückzukehren. Als Landrat appelliere ich an die Vernunft und Einsicht aller Bürgerinnen und Bürger, in diesem Jahr auf jegliches Feuerwerk und Menschenansammlungen zu verzichten und eventuelle Vorräte an Feuerwerkskörpern aufzubewahren für den übernächsten Jahreswechsel, wenn die Zeiten, wie wir alle hoffen, wieder besser sind.“ Der Verzicht auf Böller und Raketen wird zudem unsere Haus- und Wildtiere verschonen, die in der Silvesternacht zum Teil besonders panisch reagieren. „Wir sollten dieses einschränkende und kuriose Krisenjahr am Jahresende vielmehr zum Anlass nehmen, im engsten Familienkreis zu feiern und sehen alle zusammen einem hoffentlich wieder uneingeschränkten Silvester 2021 entgegen!“

Ralf Leßmeister
Landrat

Schließungszeiten der Corona-Testzentren Stadt und Landkreis während der Feiertage

Die beiden Corona-Testzentren sind Donnerstag, 24. Dezember und Freitag, 25. Dezember sowie Donnerstag, 31. Dezember und Freitag, 1. Januar, geschlossen.

An den übrigen Tagen gelten die regulären Öffnungszeiten:

Testzentrum der Stadt Kaiserslautern (Gelände Warmfreibad)

Am Warmfreibad 1, 67657 Kaiserslautern

Montag, Mittwoch und Freitag von 15 bis 18 Uhr

Testzentrum Schwedelbach

Am Kiefernkopf 22, 67685 Schwedelbach

Montag, Dienstag und Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Testungen in den Praxen der niedergelassenen Ärzte oder über die Bereitschaftszentrale Telefonnummer 116117 zu erfragen.

Land beschließt neue Verordnungen zur Absonderung mindestens bis 15. Januar

Am 8. Dezember hat das Land Rheinland-Pfalz neue Regelungen verabschiedet für Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind, oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten. Diese Personen müssen

sich selbstständig unverzüglich in Absonderung begeben, ohne dass das Gesundheitsamt eine gesonderte Verfügung hierzu erlässt.

Was bedeutet Absonderung?

Dies bedeutet, sich von anderen Personen zum Schutze der Allgemeinheit oder des Einzelnen vor ansteckenden Krankheiten fernzuhalten.

Absonderung umfasst Quarantäne und Isolation!

Isolation ist eine behördlich angeordnete Maßnahme bei Erkrankten mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion. Je nach Schwere der Erkrankung kann diese sowohl zu Hause als auch im Krankenhaus erfolgen. Eine Entlassung aus der Isolierung erfolgt nach festgelegten Kriterien. In der Regel ist dies der Fall, wenn davon auszugehen ist, dass die Person nicht mehr ansteckend ist.

Quarantäne ist eine zeitlich befristete Absonderung von Personen, bei denen der Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht oder von Personen, die möglicherweise das Virus verbreiten können. Dabei handelt es sich meist um Kontaktpersonen von Erkrankten sowie um Reiserückkehrer aus Risikogebieten. Die Quarantäne kann sowohl behördlich angeordnet sein als auch freiwillig erfolgen.

In die Absonderung müssen

- positiv getestete Personen,
- Hausstandsangehörige einer positiv getesteten Person,
- Kontaktpersonen der Kategorie I,
- Personen der Kategorie Schul- oder KiTa-Cluster,
- Covid 19-Krankheitsverdächtige und
- natürlich weiterhin Reiserückkehrer aus Risikogebieten.

Werde ich Aufgefordert, mich in Absonderung zu begeben?

Nein. Die Pflicht zur häuslichen Absonderung gilt seit dem 9. Dezember 2020 für den genannten Personenkreis unmittelbar per Verordnung. Das Gesundheitsamt fordert nicht noch einmal gesondert zur häuslichen Absonderung auf.

Unter folgendem Link der Landesregierung können Sie sich zusätzlich zu den aktuell geltenden Verordnungen und Regeln informiert: <https://corona.rlp.de/de/themen/einreise-aus-risikogebieten-quarantaeneregeln-und-mehr/>

Das Gesundheitsamt weist ausdrücklich auf die Neuerung hin, die sich aus dieser Verordnung ergibt: Wer sich mit dem Coronavirus infiziert oder Kontakt zu einer infizierten Person hat, muss sich unverzüglich selbst in Absonderung begeben. Dazu muss keine gesonderte Aufforderung durch das Gesundheitsamt erfolgen. Verstöße gegen diese Regelungen können mit einem Bußgeld von bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Betroffene, die eine Quarantänebescheinigung benötigen, finden den Antrag hierzu unter nachfolgendem Link: https://www.kaiserslautern-kreis.de/fileadmin/media/Dateien/Gesundheitsamt/Antrag_fuer_eine_Quarantaenebescheinigung.pdf

Kreisverwaltung vom 24. Dezember bis 3. Januar geschlossen

In der Zeit vom 24. Dezember bis einschließlich 3. Januar sind alle Abteilungen der Kreisverwaltung Kaiserslautern geschlossen.

Das Krisenzentrum des Gesundheitsamtes und der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes sind davon ausgenommen. Am 29. Dezember ist ausschließlich die Kfz-Zulassung zu den üblichen Zeiten für das Publikum geöffnet. Auf Anordnung des Landeswahlleiters ist auch das Wahlamt an diesem Tag bis 18:00 Uhr geöffnet.



Abfallwirtschaft des Landkreises



Information der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern

Geänderte Abfallgebühren ab Januar 2021

Nachdem die Abfallgebühren seit 2013 nahezu konstant geblieben sind und teilweise sogar gesenkt werden konnten, ist ab dem Jahr 2021 eine Gebührenerhöhung erforderlich. Die Gebühren steigen daher, je nach Veranlagung zwischen ca. 7 und 12 % an, bleiben aber aufgrund der dreijährigen Kalkulation in den Jahren 2021-2023 unverändert.

Die Ursachen für die Gebührenerhöhung sind vorrangig die niedrigen Wertstoffpreise am Weltmarkt sowie die allgemeine Kostenentwicklung. Dadurch fehlen dem Abfallwirtschaftsbetrieb aktuell rund 600.000 € pro Jahr, u.a. an Erlösen aus der Vermarktung des Altpapiers. Gleichzeitig sind die Kosten für abfallwirtschaftliche Dienstleistungen wie z.B. der Abfalllogistik, die einen Großteil der Betriebskosten ausmacht, um bis zu 30 % gestiegen. Diese Probleme treffen landes- und bundesweit alle Abfallwirtschaftsbetriebe und Entsorgungsunternehmen gleichermaßen.

Hinzu kommt, dass immer noch viele Wertstoffe (insbesondere Bioabfälle) widerrechtlich über den Restabfall entsorgt werden und dadurch vermeidbar hohe Entsorgungskosten verursachen. Es gilt daher auch weiterhin: Je sorgfältiger der Abfall getrennt wird, desto ökologischer und kostengünstiger kann die Entsorgung erfolgen.

Abfallgebühren für kleine Behältergrößen

Die Jahresgebühr für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen beträgt für zugelassene feste Abfallbehältnisse bei zweiwöchentlicher Abfuhr von Restmüll, für

ein Restabfallbehältnis mit	60 l Fassungsvermögen <u>mit</u> Biotonne	176,88 €
ein Restabfallbehältnis mit	90 l Fassungsvermögen <u>mit</u> Biotonne	244,92 €
ein Restabfallbehältnis mit	120 l Fassungsvermögen <u>mit</u> Biotonne	326,52 €
ein Restabfallbehältnis mit	240 l Fassungsvermögen <u>mit</u> Biotonne	619,92 €

Die ermäßigte Jahresgebühr für Eigenkompostierer, die eine vollständige und ordnungsgemäße Eigenkompostierung (EK) nachweisen können und somit das Vorhalten der Biotonne entfällt, beträgt für:

ein Restabfallbehältnis mit	60 l Fassungsvermögen <u>ohne</u> Biotonne	158,16 €
ein Restabfallbehältnis mit	90 l Fassungsvermögen <u>ohne</u> Biotonne	217,32 €
ein Restabfallbehältnis mit	120 l Fassungsvermögen <u>ohne</u> Biotonne	289,68 €
ein Restabfallbehältnis mit	240 l Fassungsvermögen <u>ohne</u> Biotonne	551,16 €

Die Gebühr für einen zum einmaligen Gebrauch bestimmten Restabfallsack (70 Liter) beträgt nun 3,89 €.

Die Gebühr für die Ersatzgestellung eines Behälters, im Falle des selbstverschuldeten Untergangs (z.B. Brand oder mutwillige Beschädigung), beträgt 65 € pro Behälter.

Zusätzliche Wunschbiotonne: Wer schon mit dem maximalen Biotonnenvolumen veranlagt ist, aber noch eine weitere Biotonne benötigt, bezahlt für eine 120 l Biotonne 76,08 € und für eine 240 l Biotonne 152,04 € im Jahr zusätzlich.

Die Gebühr für die Erstellung einer Kopie des Gebührenbescheides beträgt 5 € pro Bescheid.

Abfallgebühren für Großbehälter

Die Jahresgebühr für die wöchentliche Abfuhr von Restabfällen inkl. der Entsorgungsgebühren beträgt für:

ein Großbehälter (Umleercontainer) mit 1,1m ³ Fassungsvermögen <u>mit</u> Biotonne	4.573,20 €
ein Großbehälter (Umleercontainer) mit 1,1m ³ Fassungsvermögen <u>ohne</u> Biotonne (mit EK)	3.886,68 €
ein Großbehälter (Umleercontainer) mit 3,3m ³ Fassungsvermögen <u>mit</u> Biotonne	8.349,60 €
ein Großbehälter (Umleercontainer) mit 5,5m ³ Fassungsvermögen <u>mit</u> Biotonne	13.916,04 €

Die Jahresgebühr für die 14-tägliche Abfuhr von Restabfällen inkl. der Entsorgungsgebühren beträgt für:

ein Großbehälter (Umleercontainer) mit 1,1m ³ Fassungsvermögen <u>mit</u> Biotonne	2.286,60 €
ein Großbehälter (Umleercontainer) mit 1,1m ³ Fassungsvermögen <u>ohne</u> Biotonne (mit EK)	1.943,28 €
ein Großbehälter (Umleercontainer) mit 3,3m ³ Fassungsvermögen <u>mit</u> Biotonne	4.174,80 €
ein Großbehälter (Umleercontainer) mit 5,5m ³ Fassungsvermögen <u>mit</u> Biotonne	6.958,08 €

Bei den dauerhaft vor Ort stehenden Umleercontainern mit wöchentlicher oder zweiwöchentlicher Abfuhr fallen zusätzlich zu der jährlichen Abfallgebühr noch Mietkosten für den Container an. Diese werden dem Kunden direkt von der Firma, die diesen aufgestellt hat, in Rechnung gestellt.

Die Gebühren für Sonderleerungen und einmalige Containergestellungen können Sie unserer Homepage, der Abfall-App oder dem Abfallratgeber 2021 entnehmen.

ACHTUNG: Müllabfuhr zu Weihnachten und Neujahr

An Heilig Abend (Do., 24.12.2020) und an Silvester (Do., 31.12.2020) findet in allen Gemeinden die reguläre Abfallentsorgung statt.

Nach den Feiertagen gilt die allgemein gültige Abfuhrregel in Wochen mit Feiertagen:

„Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle auf den Feiertag folgenden Abfahren werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauffolgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.“

Stellen Sie bitte auf jeden Fall Ihre Abfallgefäße nach dem Feiertag zur Abfuhr bereit! Die Gemeinden bzw. Straßen, die am ersten Werktag nicht erledigt werden konnten, werden dann am darauffolgenden Werktag abgefahren.

Bei Vorkommnissen an die Polizeiinspektion Landstuhl wenden

Die Polizeiinspektion Landstuhl teilt mit, dass die Stelle des Bezirksbeamten im Rathaus in Ramstein nach dem Ausscheiden von Herrn Martin Holzhauser vorübergehend nicht besetzt ist. Bis zur Neubesetzung der Stelle können sich die Bürgerinnen und Bürger bei Vorkommnissen und Fragen direkt an die zuständige Polizeiinspektion in Landstuhl, **Telefon 06371 - 92290**, wenden.

Servicestellen des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz bis auf weiteres geschlossen

Die Servicestellen des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz sind bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen und in der Zeit vom 28.12. bis zum 31.12.2020 nicht erreichbar

Das Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz in Pirmasens und Kusel sowie die Servicestelle bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern steht Ihnen selbstverständlich auch weiterhin per E-Mail unter vermka-wpf(at)vermkv.rlp.de, telefonisch unter 06331/5011-1150 oder per Post (Bahnhofstraße 24, 66953 Pirmasens) zur Verfügung. Aktuelle Informationen erhalten Sie jederzeit unter www.vermka-westpfalz.rlp.de.

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit vom 28.12.2020 bis zum 31.12.2020 die Dienststellen komplett geschlossen sind.

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Wir gratulieren

Hütschenhausen, OT Hütschenhausen

07.01.: Paula Müller 95. Geburtstag

Niedermohr, OT Niedermohr

02.01.: Winfride Haas 80. Geburtstag

Kottweiler-Schwanden

30.12.: Dieter Schljajus 70. Geburtstag

Ramstein-Miesenbach, ST Ramstein

26.12.: Günther Fremgen 70. Geburtstag

29.12.: Josefa Wolf 75. Geburtstag

01.01.: Güldali Degirmenci 75. Geburtstag

05.01.: Ursula Colella 70. Geburtstag

Ramstein-Miesenbach, ST Miesenbach

05.01.: Janis Colokathis Vinuya 70. Geburtstag

Steinwenden, OT Obermohr

05.01.: Annamaria Heinz 95. Geburtstag

Sonstiges

Corona-Anlaufstellen: Versorgung an und zwischen den Feiertagen gesichert

Das Coronavirus macht über Weihnachten, Silvester und Neujahr keine Pause. Daher ist es wichtig, dass Corona-Infizierte und -Verdachtsfälle auch in dieser Zeit gut versorgt werden. Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) stellt durch ihre Mitglieder sicher, dass grundsätzlich in jedem rheinland-pfälzischen Landkreis auch an und zwischen den Feiertagen Vertragsärztinnen und -ärzte für die Infektpatientinnen und -patienten da sind.

Seit Oktober hat die KV RLP ihre ärztlichen Mitglieder dazu aufgefordert, ihre Corona-Sprechstunden und -Praxen auch an und rund um die Feiertage zu öffnen beziehungsweise in dieser Zeit in Corona-Ambulanzen mitzuarbeiten. Mit Erfolg: In über 240 rheinland-pfälzischen Corona-Anlaufstellen werden die Patientinnen und Patienten auch vom 24. Dezember 2020 bis 3. Januar 2021 behandelt. „Es war uns ganz wichtig, dass annähernd flächendeckend Anlaufstellen zur Verfügung stehen. Wir sind unseren Mitgliedern sehr dankbar, dass sie sich in der Pandemie erneut durch ihren vorbildlichen Einsatz hervortun“, sagt der Vorstandsvorsitzende der KV RLP Dr. Peter Heinz. Wer genau in welcher Region in der Zeit um Weihnachten und Neujahr die Versorgung übernimmt, ist **ab Dienstag, den 23. Dezember, 17 Uhr**, auf der Website der KV RLP unter www.kv-rlp.de/396666 zu finden. Ab dem 4. Januar nehmen die insgesamt über 700 Corona-Anlaufstellen in Rheinland-Pfalz wieder ihren normalen Betrieb auf.

Was im Herbst und Winter wichtig ist

8 Tipps wie Sie sich und andere schützen

Noch immer infizieren sich in Deutschland jeden Tag Tausende mit dem Coronavirus. In der kälteren Jahreszeit erhöht sich die Ansteckungsgefahr, da wir uns vermehrt in geschlossenen Räumen aufhalten.

Hier finden Sie Empfehlungen und Regeln, wie Sie sich und Ihre Mitmenschen in den Herbst- und Wintermonaten schützen können.

Seien Sie vorsichtig in geschlossenen Räumen

Wegen Kälte und Nässe verbringen wir im Herbst und Winter die meiste Zeit drinnen. Dort ist die Ansteckungsgefahr besonders hoch, denn das Virus wird vor allem durch Aerosole übertragen, also durch Flüssigkeitspartikel, die sich in geschlossenen Räumen besonders gut verteilen. Deshalb gilt: Es sollten sich - angepasst an die Raumgröße - nicht zu viele Menschen in einem Raum aufhalten. Zudem sollte immer wieder gut gelüftet werden.

Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen

Bei notwendigen Kontakten in Innenräumen, zum Beispiel auf der Arbeit, gilt: Seien Sie achtsam. Halten Sie sich an die **AHA-Regeln: Abstand** (mindestens 1,5 Meter), **Hygiene**, also Hände waschen, **Alltagsmasken**. Die Formel wird ergänzt um **+A** für die Nutzung der **Corona-Warn-App** sowie ein **L fürs Lüften**. Gerade in den kommenden Monaten mit volleren Innenräumen ist das Lüften ein einfaches und wirksames Mittel, um die Infektionsgefahr zu mindern.



Beschränken Sie private Zusammenkünfte

In den Wintermonaten sind private Zusammenkünfte mit Freunden, Verwandten und Bekannten auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Falle auf maximal fünf Personen zu beschränken. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen. So sehen es die gemeinsamen Beschlüsse von Bund und Ländern vor, zuletzt erweitert am 13. Dezember. Allerdings können die Länder in ihren jeweiligen Corona-Schutz-Verordnungen davon abweichen.

Denn das Infektionsgeschehen ist nicht überall gleich. Auf private Feiern soll gänzlich verzichtet werden.

Für die **Weihnachtstage** gelten besondere Regelungen: Vom 24. Dezember bis 26. Dezember können Treffen mit 4 über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen aus dem engsten Familienkreis zusätzlich Kindern im Alter bis 14 Jahre zugelassen werden. Das gilt, auch wenn dies mehr als zwei Hausstände oder 5 Personen über 14 Jahre bedeutet. Maßgeblich sind die Corona-Schutz-Verordnungen der Länder.

Am **Silvestertag und Neujahrstag** wird bundesweit ein An- und Versammlungsverbot umgesetzt. Darüber hinaus gilt ein Feuerwerksverbot auf publikumsträchtigen Plätzen. Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird in diesem Jahr generell verboten und vom Zünden von Silvesterfeuerwerk generell dringend abgeraten, auch vor dem Hintergrund der hohen Verletzungsgefahr und der bereits enormen Belastung des Gesundheitssystems.

Verzichten Sie auf soziale Aktivitäten

In der Freizeit sollten Sie alle Bereiche meiden, in denen Sie auf viele Menschen treffen könnten. Gleiches gilt für nicht notwendige Aufenthalte in geschlossenen Räumen mit Publikumsverkehr oder nicht notwendige Fahrten im öffentlichen Nahverkehr.

Seien Sie beim Einkaufen vorsichtig

Beim Einkauf müssen Sie in allen Bundesländern eine Mund-Nase-Bedeckung tragen - auch vor Einzelhandelsgeschäften und auf Parkplätzen. Achten Sie darauf, dass nicht zu viele Menschen in einem Geschäft sind, richten Sie sich nach den überwiegend angegebenen maximalen Zutrittszahlen. Müssen Sie in einer Warteschlange stehen, halten Sie Abstand - auch vor den Regalen oder an den Kassen.

Betreiben Sie Sport möglichst allein oder zu zweit

Profisportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden. Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern wurde seit 2. November eingestellt. Auch Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen sind geschlossen. Beschränken Sie sich beim Sport auf Aktivitäten allein oder zu zweit. Nutzen Sie die Zeit für Spaziergänge an der frischen Luft - das ist gut für Körper und Geist.

Bleiben Sie zuhause

Melden Sie sich bei ansteckenden **Atemwegserkrankungen** telefonisch bei einem Arzt oder einer Ärztin und lassen Sie sich krankschreiben. Bleiben Sie zu Hause, bis die akuten Symptome abklingen. Das **Robert Koch-Institut** rät zu mindestens fünf Tagen. Der Arzt oder die Ärztin bespricht mit Ihnen, ob aufgrund der Krankheitszeichen eine Testung, Untersuchung oder eine weitergehende Behandlung erforderlich ist. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Telefonnummer 116117 immer erreichbar.

Verzichten Sie auf private Reisen

Generell sollten Sie privat nicht verreisen und auch auf Besuche bei Verwandten verzichten. Übernachtungsangebote im Inland werden nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke zur Verfügung gestellt. Sollte eine Reise nicht zu vermeiden sein, gelten die **Corona-Regelungen der Bundesländer**. Insbesondere touristische Reisen ins Ausland, unter anderem in Hinblick auf die Skisaison, sind zu vermeiden.

Kommunen fordern höhere Finanzausstattung

Kommunaler Finanzausgleich seit 2007 verfassungswidrig

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) hat am Mittwoch vergangener Woche entschieden, dass die Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) zum 01.01.2014 verfassungswidrig war. Die kommunale Finanzausstattung, so der VGH, orientiere sich nicht am konkreten Bedarf der Kommunen.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung haben Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag und Städtetag Rheinland-Pfalz das Urteil begrüßt. Zuletzt habe der VGH 2012 im sogenannten „Neuwieder Verfahren“ eine seit 2007 bestehende Unvereinbarkeit des im LFAG geregelten kommunalen Finanzausgleichs mit der Landesverfassung festgestellt. Die Neufassung 2014 sollte diese Unvereinbarkeit beseitigen - wie der VGH nunmehr entschieden hat, ohne Erfolg. Das Land agiere damit im Bereich der kommunalen Finanzausstattung seit 2007, also seit über einem Jahrzehnt, nicht mehr auf dem Boden der Landesverfassung.

Die dadurch eingetretenen Folgen seien verheerend. So drücke die rheinlandpfälzischen Kommunen die im Bundesvergleich zweithöchste Schuldenlast. Es bestehe erheblicher Investitionsstau, allein an kommunalen Straßen und Brücken, so der Rechnungshof in sei-

nem Kommunalbericht 2020, im Umfang von 2 Milliarden Euro. Die kommunale Selbstverwaltung werde damit immer weiter ausgehöhlt, statt kraftvollem Agieren zugunsten des Wohls unseres Landes verbleibe Mangelverwaltung. Dies stelle zugleich das kommunale Ehrenamt als Basis und Wurzel unseres Gemeinwesens in Frage.

Infolge des Urteils fordern die kommunalen Spitzenverbände ein:

- Der Kommunale Finanzausgleich ist im Haushalt 2021 um 400 Mio. € anzuheben, ggf. in einem ersten Nachtragshaushalt zu Beginn des Jahres, um eine Fortsetzung der Verfassungswidrigkeit zu vermeiden.
- Die notwendige Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs kann nur in Einvernehmen mit den Kommunen erfolgen.
- Die kommunalen Spitzenverbände erwarten unverzüglich ein Konzept zur Entschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz. Die Folgen dreizehnjähriger Verfassungswidrigkeit sind zu beseitigen.
- Davon unabhängig wird die kommunale Seite prüfen, ob mehr als dreizehn Jahre Verfassungswidrigkeit zu Schadenersatz- oder Folgenbeseitigungsansprüchen der Kommunen gegenüber dem Land führen.

Die kommunalen Spitzenverbände danken der Stadt Pirmasens sowie dem Landkreis Kaiserslautern für die Klagen ihrer Gebietskörperschaften gegen Schlüsselzuweisungsbescheide des Landes auf Basis des LFAG 2014. Diese Klagen hatten im vergangenen Jahr zur Vorlage der Gesetzgebung 2014 an den VGH durch das Verwaltungsgericht Neustadt a. d. W. geführt. Weitere Verfahren gegen das LFAG 2014 sind im Moment ruhend gestellt.

Ab Januar: Neue Werte in der Rentenversicherung

Zum Jahresbeginn 2021 ändern sich wieder wichtige Werte in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hier ein Überblick:

Beitragsbemessungsgrenze steigt

Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung steigt 2021 auf monatlich 7 100 oder jährlich 85 200 Euro. Wer mehr verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Beiträge zur Rentenversicherung. Die Anpassung richtet sich nach dem prozentualen Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter im Jahr 2019 im Verhältnis zu 2018.

Freiwillige Versicherung

Wer nicht schon per Gesetz versicherungspflichtig ist und freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen möchte, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1.320,60 Euro im Monat wählen. Freiwillige Beiträge für 2020 können noch bis 31. März 2021 gezahlt werden. Dann gelten die Werte aus 2020, nämlich mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro monatlich.

Altersgrenzen steigen weiter

Für 1958 geborene Versicherte, die 2021 die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte (Rente ab 63) erhalten können, erhöht sich die Altersgrenze um 2 Monate auf 64 Jahre. Die gleiche Altersgrenze gilt auch für die Altersrente für schwerbehinderte Menschen. Bei den anderen Altersrenten steigen die Altersgrenzen um einen weiteren Monat, sodass 1956 Geborene eine abschlagsfreie Regelaltersrente erst mit 65 Jahren und 10 Monaten erhalten.

Beitragsatz bleibt unverändert

Der Beitragsatz zur allgemeinen Rentenversicherung bleibt auch 2021 unverändert bei 18,6 Prozent. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte.

Trotz „Lockdown“: Arbeit der Rentenversicherung geht weiter

Auch im zweiten „Lockdown“ geht die Arbeit der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz (DRV) weiter. Geldleistungen werden ausgezahlt, Anträge bearbeitet und Versicherte, Rentner und Arbeitgeber weiter beraten. Allerdings werden mehr Mitarbeitende als sonst zu dieser Jahreszeit Urlaub nehmen, um Kontakte zu reduzieren und so dem Aufruf der Politik Geltung zu verschaffen. Die DRV bittet Ihre Kunden daher um Verständnis, wenn es im Einzelfall etwas länger dauern sollte, bis eine Anfrage oder ein Antrag bearbeitet ist. Erreichbar per Telefon und Mail

Erster Kontaktpunkt für Anfragen sind die Ansprechpartner in der Sachbearbeitung. Zusätzlich steht das Servicetelefon 0800 1000 480 16 zur Verfügung - von 7:30 Uhr bis 18 Uhr (freitags bis 15:30 Uhr) - sowie die Mailadresse service@drv-rlp.de.

Notdienst zwischen den Feiertagen

Für dringende, unaufschiebbare Fälle gibt es am 28., 29. und 30. Dezember einen Notdienst, der über das Servicetelefon 0800 1000 480 16 erreichbar ist.

Beratungen telefonisch

Für individuelle Beratungsgespräche stehen die Beraterinnen und Berater weiterhin über das Servicetelefon 0800 1000 480 16 zur Verfügung. Aktuell nicht mehr möglich sind persönliche Beratungen vor Ort in den Beratungsstellen sowie Sprechtage in den Gemeinden. Auch die ehrenamtlichen Versichertenberater können keine Beratung vor Ort anbieten, sind aber telefonisch erreichbar.

Anträge am besten online stellen

Wer zurzeit einen Antrag stellen möchte, macht das am besten online. Schnell und sicher geht der Antrag dann an die DRV. Die Online-Dienste sind direkt auf der Internetseite www.driv-rlp.de abrufbar. Bei Fragen sind die Berater am Telefon behilflich. Auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung gibt es auch alle Informationen immer ganz aktuell.

Die Pfalz im Nationalsozialismus

Neuaufgabe der Materialsammlung für den Unterricht erschienen

„Die Pfalz im Nationalsozialismus“ ist der Titel der kürzlich erschienenen Materialsammlung für den Unterricht, die der Bezirksverband Pfalz herausgegeben hat. Es ist die erweiterte und überarbeitete Neuaufgabe der Ausgabe von 2009. Sechs ausgewiesene Kenner der Materie, Lehrkräfte, die zugleich Pädagogen sind, haben die 256-seitige Broschüre im Ringbuchformat erarbeitet, die allgemeine Informationen, zahlreiche Textquellen sowie Abbildungen und Aufgabenvorschläge mit Erwartungshorizonten bietet. Die Materialsammlung ist aufgrund ihrer erläuternden Teile und zahlreichen Quellen auch für interessierte Laien geeignet.

Die Broschüre widmet sich einem wichtigen Kapitel der Regionalgeschichte, das wegen seiner Bedeutung für das Demokratieverständnis gerade auch bei jungen Menschen im Bewusstsein verankert sein sollte. In sechs Modulen geht es um die „Machtergreifung der NSDAP“, „Jugend im ‚Dritten Reich‘“, den „Umgang mit Minderheiten: Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, psychisch kranke Menschen sowie Zeugen Jehovas“, dem „Westwall“, die „Deportation der pfälzischen Juden nach Gurs“ und den „Rechtsextremismus in der Pfalz - alte Parolen, neue Gefahren“. Beigefügt ist auch eine DVD, die den Film „Zwölf Jahre und zwölf Tage“ sowie den von Schülerinnen und Schülern gedrehten Film „Deportiert und vergessen? Camp de Gurs - eine Spurensuche. 2.-6. Mai 2008“ mit Aufnahmen der Zeitzeugin Margot Wicki-Schwarzschild bietet. Ein Literaturverzeichnis rundet das Buch im DIN A4-Format ab.

Die Broschüre ist zum Preis von zehn Euro erhältlich bei der Pfalzbibliothek in Kaiserslautern, Bismarckstraße 17, und wird versandkostenfrei verschickt; Bestellungen per Mail an: info@institut.bv-pfalz.de. Auch im Buchhandel ist das Werk zu bekommen. Weitere Informationen gibt es unter www.bv-pfalz.de/produkt-kategorie/unterrichtsmaterialien/.

Für einen guten Start ins neue Jahr 2021:

Wir erstatten Ihnen den Grundbetrag für Ihren neuen Gas-Hausanschluss!

Zusätzlich wird die Förderung für Erd- und Flüssiggas, sowie die solare Warmwasserbereitung auch im Jahr 2021 fortgeführt. So profitieren Sie doppelt!!

Interesse? Rufen Sie uns an 06371 592 330

Wir wünschen Ihnen schöne Festtage und alles Gute für 2021!



STADTWERK
ramstein
miesenbach



Bingener, Präsident des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘, und Domvikar Stefan Ottersbach, Bundespräses des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), am Mittwoch für die bundesweiten Aktionsträger. Stattdessen setzt man gemeinsam mit den Sternsingern in den bundesweit rund 10.000 Pfarreien auf ein kontaktloses Sternsingen mit alternativen Aktionsformen: Segensbriefe und -pakete werden zugeschickt oder verteilt, digitale Sternsingerbesuche sind möglich, in den Gottesdiensten liegt der Segen bereit. Die kommende Sternsingeraktion wird bis zum 2. Februar verlängert, so haben alle länger Zeit den Segen zu erhalten. Der Leitgedanke der engagierten Mädchen und Jungen in Coronazeiten bleibt: „Heller denn je – die Welt braucht eine frohe Botschaft!“

Träger der Aktion Dreikönigssingen sind das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ (www.sternsinger.de) und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Seit ihrem Start 1959 hat sich die Aktion zur weltweit größten Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder entwickelt. Rund 1,19 Milliarden Euro wurden seither gesammelt, mehr als 75.600 Projekte für Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa unterstützt. Bei der 62. Aktion zum Jahresbeginn 2020 hatten die Mädchen und Jungen aus 10.034 Pfarregemeinden, Schulen und Kindergärten rund 52,4 Millionen Euro gesammelt. Mit den Mitteln fördert die Aktion Dreikönigssingen weltweit Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pastoral, Ernährung und soziale Integration.

Geldspenden für die Sternsingeraktion können auch in einem Umschlag mit der Aufschrift „Sternsinger“ im Pfarramt in Ramstein ober bei den Gottesdiensten ins Kollektenkörbchen am Ausgang eingeworfen werden oder auch auf das Konto der Pfarrei Heiliger Wendelinus überwiesen werden:

Kirchengemeinde Heiliger Wendelinus Ramstein Konto 59 11 23 bei der Kreissparkasse Kaiserslautern (IBAN: DE66 5405 0220 0000 5911 23), „Verwendungszweck: Sternsinger 2021.“



Sternsingeraktion 2021 ohne Hausbesuche

Die **Sternsingeraktion 2021** kann diesmal nicht in der gewohnten Weise stattfinden. Es ist nicht möglich, dass Kinder und Jugendliche in unseren Ortschaften von Haus zu Haus ziehen, den Segensspruch zusagen und an die Türen schreiben und die Gaben für das Kinderhilfswerk einsammeln.

Der Kirchengemeinde ist es jedoch wichtig, den Familien und Ihren Häusern und Wohnungen den Segen auch für das neue Jahr 2021 zukommen zu lassen. Daher werde in den Gottesdiensten das Segensgebet auch über die Häuser und Wohnungen gesprochen und die Segensaufkleber für das Jahr 2021 (*20 + C + B + M 21*) entsprechend zur Verfügung gehalten. Es kommen in den einzelnen Orten zum Teil auch Flyer mit dem Segensaufkleber zur Verteilung, besonders dann, wenn Sie sich zur Sternsingeraktion angemeldet haben. Auch nach den Gottesdiensten können Sie diese Segensaufkleber mitnehmen.

Die den Sternsingern zugehenden guten Gaben können Sie gerne am Pfarrhaus oder in den Kirchen abgeben. Die Geldspenden für notleidende Kinder in aller Welt, die bei der Sternsingeraktion eingesammelt werden, können Sie in einem Umschlag mit der Aufschrift Sternsinger am Pfarramt in den Briefkasten ober bei den Gottesdiensten ins Kollektenkörbchen am Ausgang einwerfen oder auch auf das Konto der Pfarrei Heiliger Wendelinus überweisen:

Kirchengemeinde Heiliger Wendelinus Ramstein Konto 59 11 23 bei der Kreissparkasse Kaiserslautern (IBAN: DE66 5405 0220 0000 5911 23), „Verwendungszweck: Sternsinger 2021.“

Ist Ihrerseits eine Spendenquittung erwünscht, so ergänzen Sie im Feld Verwendungszweck bitte ebenfalls Ihre Adresse. Nur so können wir Ihnen eine Spendenquittung ausstellen. Bei einer Barspende im Umschlag ist eine Spendenquittung nur dann möglich, wenn Sie dem Umschlag Ihren Namen und Ihre Anschrift beifügen sowie den Hinweis, dass Sie eine Spendenquittung wünschen.

Aktion Dreikönigssingen in Coronazeiten

Aachen/Düsseldorf. Die 63. Aktion Dreikönigssingen wird in Coronazeiten in veränderter Form stattfinden. „Wir empfehlen den Sternsingergruppen, in der jetzigen Situation auf einen Besuch der Menschen an den Haustüren zu verzichten“, erklärten Pfarrer Dirk

Novemberhilfen auch für Sportvereine

Der Bund gewährt den im Corona-Lockdown von angeordneten Schließungen betroffenen Unternehmen, Betrieben, Selbständigen, Vereinen und Einrichtungen Unterstützung durch eine „außerordentliche Wirtschaftshilfe“, die sogenannte „Novemberhilfe“. Von ihr können grundsätzlich auch Sportvereine profitieren.

Novemberhilfen kommen nur für Vereine im Betracht, die direkt oder indirekt von staatlicherseits angeordneten Schließungen betroffen sind. Grundsätzlich können Vereine diese beantragen, wenn sie Umsatzeinbußen aus wirtschaftlichen Betätigungen haben (Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb). Die Vereine müssen, um antragsberechtigt zu sein, 80 Prozent ihres Umsatzes im November aus diesen wirtschaftlichen Betätigungen erzielen. Antragsberechtigt sind nur Vereine, die mindestens einen Beschäftigten haben – hierzu zählen alle im Rahmen der Freibeträge Tätigen nicht. Ob geringfügig Beschäftigte dazu zählen, ist noch nicht final geklärt. Mit der November- (und der Dezember-) Hilfe werden Vereinen dann Zuschüsse von bis zu 75 Prozent des Umsatzes aus November bzw. Dezember 2019 anteilig für die Anzahl an Tagen der Schließung im November bzw. Dezember 2020 gewährt, auch wenn sie nur zu 80 Prozent betroffen sind.

Auch bei gemeinnützigen Vereinen wird ausschließlich auf die am Markt erzielten Umsätze abgestellt. Nicht zum Umsatz zählen also zum Beispiel Spenden, Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen der öffentlichen Hand, Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) oder die Überbrückungshilfe. Wenn dann in der Summe 80 Prozent des November-Umsatzes durch Maßnahmen erzielt werden würde, die jetzt durch die Schließung nicht mehr möglich sind, lohnen sich Anträge. **Anträge können noch bis zum 31. Januar 2021** gestellt werden, allerdings nur über sogenannte „prüfende Dritte“ – das sind Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer sowie Rechtsanwälte.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt **nicht** über den Sportbund Pfalz. Weitere Informationen gibt es über die unten angegebenen Internetseiten.

Grenzüberschreitendes Biosphärenreservat veröffentlicht Broschüre zu „Kopfbäumen“

Wohnort für Steinkauz, Hirschkäfer und Co.

Das deutsch-französische Team des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen hat im Rahmen des EU-Projekts LIFE Biocorridors einen Leitfaden neu aufgelegt, um Akteurinnen und Akteure im Gebiet des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen durch das hier gesammelte Wissen die Möglichkeit zu geben, Kopfbäume zu pflanzen und zu pflegen. Ursprünglich von einem botanischen Verband in Frankreich veröffentlicht, bietet das Biosphärenreservat nun eine neue Version der 12-seitigen Broschüre an, um Hobbygärtnerinnen, Baumpfleger und allen weiteren Interessierten zu erläutern, wie die Pflanzung, Erziehung, Pflege und Sanierung von Kopfbäumen gelingt.



Bieten wertvolle Lebensräume für Vögel, Säugetiere und Insekten und prägen die Kulturlandschaft: Kopfbäume, hier bei Eschwiller im Elsass (Foto: Naturpark Nordvogesen/frei)

Kopfbäume sind heutzutage weitgehend unbekannt, obwohl sie Zeugnisse einer langen gemeinsamen Entwicklungsgeschichte von Mensch und Natur sind. Die gestutzten Bäume prägten über Jahrhunderte hinweg mit ihren gewundenen Stämmen und den mehr oder weniger tiefen Hohlräumen große Bereiche der Landschaft in unserem Biosphärenreservat.

Besonders auffällig sind die aus dem beulenförmigen „Kopf“ entspringenden Kronenäste. Die einjährigen Triebe von Kopfbäumen wurden in der Vergangenheit als Winterfutter fürs Vieh und zum Einheizen von Brotöfen verwendet. Bis heute kommen Weidenruten für das Flechten von Körben und Reusen zum Einsatz. Zudem haben Kopfbäume auch wichtige ökologische Funktionen, denn sie bieten zahlreichen Arten einen Lebensraum. Dazu gehören Vogelarten wie der Steinkauz, der Wendehals und der Wiedehopf, Säugetiere wie der Garten- und Siebenschläfer oder Fledermäuse sowie Insekten wie der Hirschkäfer.

Wer sich für Kopfbäume interessiert, kann die 12-seitige Broschüre beim Biosphärenreservat Pfälzerwald per E-Mail an info@pfaelzerwald.bv-pfalz.de bestellen.

Das EU-Projekt LIFE Biocorridors hat das Ziel, ein grenzüberschreitendes ökologisches Netzwerk im Biotopverbund Pfälzerwald-Nordvogesen zu schaffen. Hierfür werden verschiedene Maßnahmen im Offenland, im Wald und an Wasserläufen durchgeführt. Im Offenland geht es darum, Streuobstwiesen sowie magere Wiesen und Weiden zu bewahren oder wieder neu anzulegen. Kopfbäume als Bestandteil des Offenlands sind dabei bedeutende Lebensräume und stellen Trittsteine im grenzüberschreitenden Biotopverbund dar.

Für das Projekt LIFE Biocorridors wurden insgesamt 3,6 Millionen Euro durch die Europäische Union sowie durch die Projektpartner in Frankreich und Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz mit 540.000 Euro gefördert. Mehr Informationen unter www.lifebiocorridors-vosgesnord-pfaelzerwald.eu.

Das Friedenslicht von Bethlehem für Zuhause!



Holen Sie sich das Friedenslicht außerhalb der Gottesdienste zu folgenden Öffnungszeiten der Kirchen für das persönliche Gebet ab:

Sonntag 20.12.	um 16.30 Uhr beim Taizégebet (Ramstein)
Dienstag 22.12.	von 16-18 Uhr (Ramstein)
Mittwoch 23.12.	von 7.30-8.00 Uhr (Steinwenden)
Donnerstag 24.12.	von 10-11 Uhr (Kottweiler-Schwanden) von 10-12 Uhr (Hütschenhausen) von 10-15 Uhr (Obermohr) von 18.15-18.45 Uhr (Steinwenden)
Freitag 25.12.	von 10 - 10.30 Uhr (Kottweiler-Schwanden)
Samstag 26.12.	von 10-11 Uhr (Steinwenden)

Verlassen Sie ihre Kerze und einen Windschutz nicht!

Meldungen an die Tierseuchenkasse 2021 – Beiträge 2021

Ende Dezember 2020 versendet die Tierseuchenkasse (TSK) wieder Meldebögen an alle ihr bekannten Pferdehalter/innen und erstmals an Halter/innen von Bienen und Hummeln.

Erfüllen Sie Ihre gesetzliche Pflicht und melden Sie die am 1.1.2021 (Stichtag) in Ihrem Besitz befindlichen Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel oder Bienen- oder Hummelvölker mit dem Meldebogen an AgroData in Cottbus oder online im Internet! Die Meldung dient der Beitragsveranlagung durch die Tierseuchenkasse.

Für 2021 ist nach langer Pause für Bienen und Hummeln die Melde- und Beitragspflicht wieder eingeführt worden.

Haben Sie als Pferdehalter oder Imker keinen Meldebogen erhalten? Dann sind Sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen.

Wenn Sie Ihre Tiere nicht bis zum 15. Februar 2021 melden, werden die für 2020 gemeldeten Tier- oder Völkerzahlen für die Beitragsberechnung übernommen. Sind die nicht mehr aktuell, kann es Probleme geben. Die Tierseuchenkasse erbringt Leistungen nur für jene Tierbesitzer, die richtige Tierzahlen melden und Beitrag bezahlen.

Jede Tierhaltung muss auch bei der zuständigen Kreisverwaltung angezeigt werden. Das ersetzt aber nicht die Meldung zur Tierseuchenkasse. In Rheinland-Pfalz ist jede(r) Pferdebesitzer/in oder -eigentümer/in und Imker/in melde- und beitragspflichtig. Pauschal-meldungen von Pferdepensionsställen für alle Einsteller sind nicht rechtens. Rinder müssen weiter online oder ggf. schriftlich über den Landeskontrollverband (LKV) ins Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) gemeldet werden.

Für die Meldungen von Schafen, Ziegen und Schweinen sind die Meldekarten des Landeskontrollverbandes (LKV) verschickt worden. Mit diesen Karten oder online werden Schweine, Schafe und Ziegen auch für die Tierseuchenkasse gemeldet.

Wir bitten alle beitragspflichtigen Tierhalter, ihre E-Mail-Adresse im Online-Portal webTSK (www.tsk-rlp.de) einzutragen, wenn noch nicht geschehen. Dann können Sie alle TSK-Mitteilungen nach Mail-Benachrichtigung im Internet abrufen. Die Tierseuchenkasse spart damit viel Papier und Arbeit. Ihre Zugangsdaten für webTSK finden Sie auf dem Meldebogen.

Geflügel muss nicht an die Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Die Tierseuchenkassenbeiträge 2021 haben sich gegenüber 2020 nicht verändert. Allerdings wird für Imker/innen nach langer Beitragsfreiheit erstmals wieder ein Beitrag von pauschal 10,00 EUR pro Bestand erhoben. Tierhalter haben nach EU- und Landesrecht wieder rückwirkend für 2020 eine Eigenbeteiligung an den für ihre Tierhaltung angefallenen Tierkörperbeseitigungskosten (TKB) zu zahlen. Diese erhöht sich leider um 10,5 Prozent aufgrund der Entgeltsteigerung für die TKB durch das Entsorgungsunternehmen SecAnim Südwest GmbH. Beitragsrechnungen versendet die Tierseuchenkasse im April 2021. Vorher bitte keine Beitragszahlungen leisten!

Dr. Roland Labohm, Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach

E-Mail: tsk@lwk-rlp.de, Internet: www.tsk-rlp.de

Telefon: 0671 793 1212

Tierseuchenkassenbeiträge 2021:

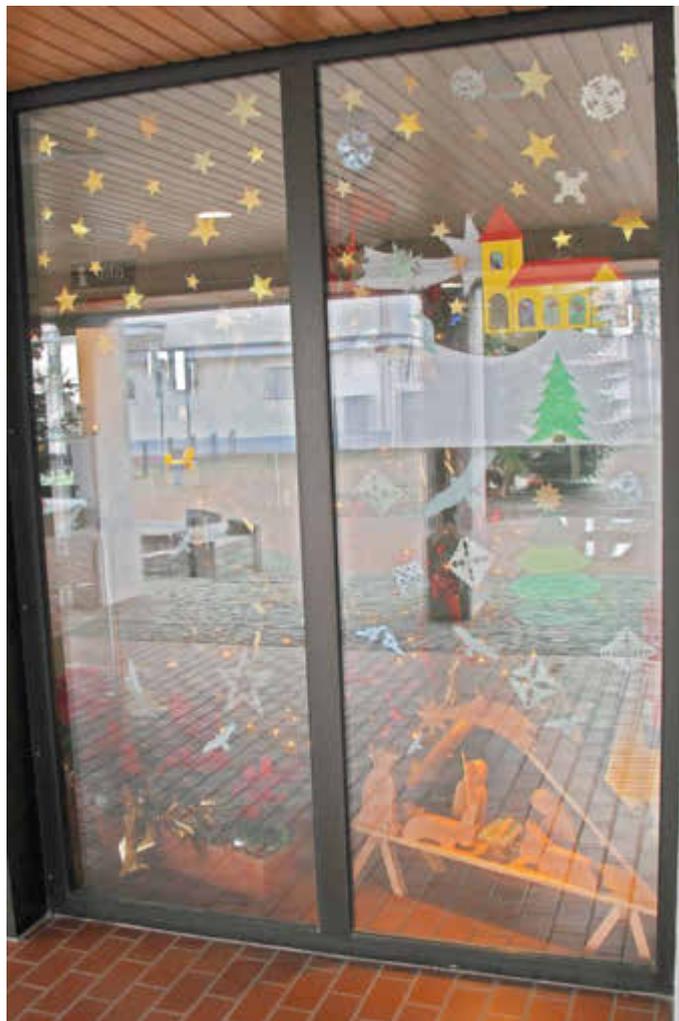
Pferde/ Esel	1,00 EUR pro Tier
Rinder 6,00	EUR pro Tier
Schafe über 9 Monate	0,70 EUR pro Tier
Ziegen über 9 Monate	2,50 EUR pro Tier
Schweine	10,00 EUR pro Bestand unabhängig von der Tierzahl
Bienen/Hummeln	10,00 EUR pro Imkerei unabhängig von der Völkerzahl
Mindestbeitrag:	10,00 EUR pro Tierhaltung

Tierhalteranteil an Tierkörperbeseitigungskosten pro Tier 2021:

Pferd	26,77 EUR
Sau/Eber	5,36 EUR
Fohlen	7,14 EUR
Mastschwein	5,36 EUR
Kuh/Bulle über 2 Jahre	32,72 EUR
Mastferkel	1,49 EUR
Rind 1 bis 2 Jahre	23,80 EUR
Saugferkel o. Totgeburt	0,07 EUR
Rind 3 Monate bis 1 Jahr	11,90 EUR
Schaf/Ziege	2,69 EUR
Kalb bis 3 Monate	4,17 EUR
Lamm (Schaf o. Ziege)	0,72 EUR

Festlicher Weihnachtsschmuck

Im festlichen Weihnachtsschmuck präsentiert sich in diesem Jahr auch wieder das Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung. Sowohl vor dem Haus als auch im Foyer wurden Weihnachtsbäume aufgestellt und das Treppenhaus von der Stadtgärtnerei festlich geschmückt. Neben dem Haupteingang ist zudem eine Krippe zu sehen und die Fensterfront am Haupteingang wurde weihnachtlich geschmückt. Wenn das Rathaus auch für Besucher über die Feiertage geschlossen ist, so kann man sich dennoch das weihnachtliche Fenster ansehen.



Bürgerstiftung „Bündnis für Familien“



Die Stiftung für die VG - Werden Sie selbst Stifter!

Die Bürgerstiftung „Bündnis für Familien“ wurde am 29. Mai 2009 von der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach gegründet. Am 22. Oktober 2009 erhielt die Stiftung von der ADD Trier als rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts die Stiftungsurkunde.

Mit Ihrer Unterstützung helfen Sie der Stiftung, Projekte zu fördern, die Kindern, Familien und bedürftigen Personen zugute kommen.

Die Bürgerstiftung bietet jedem die Möglichkeit sich einzubringen und das Gemeinwohl zu fördern. Da sie der Gemeinnützigkeit verpflichtet ist, darf sie nur die festgelegten Zwecke fördern. Stiftung und Stifter sowie Spender werden dadurch steuerlich begünstigt. Die Bürgerstiftung wird von einem fünfköpfigen Stiftungsvorstand ehrenamtlich geleitet. Vorsitzender ist Bürgermeister Ralf Hechler. Der Vorstand wird von einem Stiftungsrat, bestehend aus sieben Personen beraten und kontrolliert.

Ob Privatperson, Verein, Institution oder Unternehmen alle können sich dauerhaft und effektiv für soziale Zwecke in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach finanziell engagieren. Jeder Beitrag zählt - helfen Sie mit und lassen Sie uns gemeinsam Gutes „stiften“.

Stiftungsvermögen - Zustiftung - Spenden

- **Die weitere Erhöhung unseres Stiftungsvermögens**, dessen Zinserträge für Aktivitäten zur Verfügung stehen, ist eine wichtige Voraussetzung, um die Ziele zu verwirklichen. Sie können sich mit kleinen oder größeren Vermögen als Zustifter am weiteren Aufbau des Stiftungsvermögens beteiligen
- **Werden Sie selbst Stifter/in:** Ihre Zustiftung geht in den Vermögensstock der Stiftung, der unangetastet bleibt. Die Unterstützungen erfolgen aus den regelmäßigen Zinserträgen der Geldanlage.
- **Stiften kann jede und jeder:** Eine Person, eine Firma, eine Organisation kann auch mit kleineren Summen (Zu-)Stifter werden. Das gemeinsam gestiftete Kapital ist entscheidend für die Leistungsfähigkeit der Stiftung.
- **Die Fördermitgliedschaft:** Unterstützen Sie die Arbeit unserer Bürgerstiftung ganz direkt mit einem bestimmten Jahresbeitrag, den Sie selbst wählen können. Nach Ablauf des Kalenderjahres erhalten Sie eine Spendenbescheinigung, die Sie steuerlich geltend machen können.
- **Die Spende:** Spenden Sie einen gewissen Betrag an die Stiftung, der dann innerhalb eines Haushaltsjahres verwendet wird.
- **Mit einem Nachlass dauerhaft „Gutes tun“:** Für viele Menschen ist es tröstlich zu wissen, dass ihr Vermögen auch nach ihrem Tod noch etwas Gutes in ihrer Heimat bewirkt. Unsere Bürgerstiftung beim Nachlass zu bedenken, ist eine solche Möglichkeit.

Bankverbindungen der Bürgerstiftung „Bündnis für Familien“:

- Kreissparkasse Kaiserslautern (BIC: MALADE51KLK)
IBAN: DE 79 5405 0220 0000 5315 25
- Volksbank Kaiserslautern (BIC: GENODE61KL1)
IBAN: DE 06 5409 0000 0081 1113 16
- Volksbank Glan-Münchweiler (BIC: GENODE61GLM)
IBAN: DE 73 5409 2400 0001 3686 05

What's going on this week?



Due to the current situation the "Window to Rheinland-Pfalz" information counter located in the Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) on Ramstein Air Base is closed until further notice. To contain the spread of coronavirus disease public events are canceled for the next weeks, leisure time facilities and restaurants are closed. Some restaurants will offer take-away meals and delivery service. Please check our website www.ramstein-gateway.com for updated information. In case you have any general questions please send us an email to kmcc@infocenter-ramstein.de or contact us at the service center of Congress Center Ramstein at +49 (0)6371 592 220.



Gemeinde Hütschenhausen

Matthias Mahl
Ortsbürgermeister

Bürgermeistersprechstunden:
Die Sprechstunden finden bis auf Weiteres nur noch telefonisch unter der 0151 7085 2546 freitags von 17.30 - 18.30 Uhr statt.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerbus Hütschenhausen

Der Hütschenhausener Bürgerbus „EMil“ fährt wieder unter Einhaltung besonderer Hygienevorschriften.

So müssen vor Fahrbeginn die **Hände desinfiziert** werden, Fahrer und Fahrgast tragen **Mund-/Nasenschutz**, es befindet sich immer nur **ein Fahrgast** im Bus, möglichst auf der Rückbank. Zwischen den Vordersitzen und der Rückbank ist ein sogenannter Spuckschutz installiert und nach jeder einzelnen Fahrt wird der Innenraum desinfiziert.

Die Fahrzeiten sind:

montags, mittwochs, donnerstags und freitags

zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr.

montags und donnerstags fährt der Bus nach Ramstein.

WICHTIG: Rufen Sie bitte rechtzeitig vor dem gewünschten Fahrtantritt an!

Das Telefon - **0175-7750505** - ist immer an den Fahrtagen von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr besetzt.

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Maskenproduktion an der Grundschule Hütschenhausen



In der aktuellen Weltlage gab es viele verschiedene Veränderungen für das Schulsystem. Die eine oder andere Herausforderung war für alle nicht immer leicht. Beispielsweise hatte wahrscheinlich niemand geglaubt, dass die Maske als Mund-Nasen-Schutz unser alltäglicher Begleiter werden würde und das in fast allen Situationen. Aus diesem Grund hatte sich Frau Ute Reischmann, die Leiterin der AG Handarbeit an der Grundschule Hütschenhausen, angeboten, eigene Masken mit den Kindern herzustellen. Anfangs nur einmal in der Woche. Aber die Nachfrage wurde immer größer.

Bald war die Nähstube jeden Nachmittag geöffnet und die Kinder fertigten eifrig Masken für sich, Freunde, Geschwister, Eltern und Verwandte an. Die Stoffauswahl wurde immer größer, da viele Stoffe gespendet wurden und die Auswahl der Motive manchmal richtig schwer war. Wenn die passenden Motive gefunden waren, wurden Schablonen aufgelegt, nachgezeichnet und die Teile ausgeschnitten.

Bei Frau Reischmann ratterte dann die Nähmaschine unermüdlich. So sind im Laufe der Zeit über hundert Masken entstanden und einige von ihnen finden bestimmt den Weg auf den Gabentisch zu Weihnachten. Danke Frau Reischmann für diese tolle Idee, gemeinsam mit den Kindern und dem FSJ'ler Janek Grub in die Maskenproduktion einzusteigen.

Knutfest der Ortsgemeinde fällt aus

Das für den 8. Januar geplante Knutfest der Gemeinde muss aufgrund der Corona-Beschränkungen leider ausfallen.

Die ausrangierten Weihnachtsbäume werden deshalb im neuen Jahr nicht von der Ortsgemeinde abgeholt.

Die Kreisverwaltung führt aber wie jedes Jahr eine Weihnachtsbaumsammlung durch. Für Hütschenhausen, Spesbach und Katzenbach wurde der Termin der Sammlung auf **Mittwoch, den 27. Januar 2021** festgesetzt.

Bitte beachten Sie hierzu:

Die Weihnachtsbäume (ohne Schmuck und Lametta) sind am Abfuhrtag um 06.00 Uhr am Fahrbahnrand (nicht auf Privatgrundstücken) bereit zu halten.

*Matthias Mahl
Ortsbürgermeister*

Blutspendetermin in Hütschenhausen

Der Ortsverein Moorbachtal e.V. des Deutschen Roten Kreuzes führt am Mittwoch, 30. Dezember, im Bürgerhaus in Hütschenhausen, Hauptstraße 74, von **16.30 - 19.30 Uhr** einen Blutspendetermin durch. Wir bitten alle Spender, vor der Spende ausreichend Flüssigkeit zu sich zu nehmen (ca. 1,5 bis 2 Liter). Außerdem müssen Sie sich aus rechtlichen Gründen mit Personalausweis und Blutspenderpass ausweisen. Personen, die Blut spenden wollen, benötigen eine geeignete Mund- und Nasenbedeckung. Wenn möglich, bringen Sie bitte Ihren eigenen Kugelschreiber mit.

Aus aktuellem Anlass erhalten die Spender keinen Imbiss mehr vor Ort, sondern ein Lunchpaket zum Mitnehmen.

Bitte denken Sie daran: Blutpräparate sind für zahlreiche Kranke und Verletzte die einzige Überlebenschance. Es gibt keine künstliche Alternative für gespendetes Blut!

www.wittich.de

**Gemeinde
Steinwenden**

Telefon: 06371 71625, Mobil: 0160 2331924
Bürgermeistersprechstunde:
am 1. Montag im Monat von 18.30-19.30 Uhr im
Bürgerhaus Obermohr,
ansonsten im Dorfgemeinschaftshaus Steinwenden

**Matthias Huber
Ortsbürgermeister**

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Weihnachtsgruß



**Liebe
Mitbürgerinnen und
Mitbürger,**

was für ein bewegtes Jahr neigt sich nun dem Ende zu!

Ein Virus mit dem Namen „CORONA“ hat unser Leben im Jahr 2020 maßgeblich beeinflusst – leider im negativen Sinne. Kontakte wurden beschränkt, Feste abgesagt, unser Leben und die Begegnungen mit unseren Mitmenschen, die den Alltag so abwechslungsreich und liebenswert machen, konnten nicht mehr stattfinden.

Dennoch haben wir in unserer Gemeinde eine Vielzahl von großen und kleineren Projekten auf den Weg gebracht : die nach aufwendiger Planung erfolgte Förderzusage in Höhe von 250.000.- Euro für unser Leaderprojekt „Generationenplatz am Dorfgarten in Weltersbach“ war neben dem Aufstellungsbeschluss für ein neues Wohn-und Gewerbegebiet und den umfangreichen Straßenbauarbeiten in der OD Weltersbach eines der herausragenden Projekte 2020.

Wie gut, dass nun die entschleunigende Weihnachtszeit vor der Tür steht. Lassen Sie uns mit Zuversicht und Vertrauen in das neue Jahr gehen und gemeinsam unsere Gemeinde weiterentwickeln – es lohnt sich!

Bleiben wir dabei weiterhin vernünftig und solidarisch im Kampf gegen die Pandemie. Dann haben wir allen Grund zur Zuversicht, dass sich die Lage im nächsten Jahr verbessert.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, auch im Namen unserer Beigeordneten Horst Radl und Tobias Binding und im Namen des Gemeinderates, ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.

Bleiben Sie gesund!



*Ihr Matthias Huber
Ortsbürgermeister*



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Industriezentrum Westrich“ in der Stadt Ramstein-Miesenbach, Stadtteil Ramstein

Bekanntmachung der Anpassung des Geltungsbereiches und der erneuten Öffentlichen Auslegung der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung aktuell gültiger Änderungen, wird hiermit bekanntgemacht, dass der Stadtrat der Stadt Ramstein-Miesenbach in seiner Sitzung am 08.10.2020 beschlossen hat, den Bebauungsplan „Industriezentrum Westrich“ teil zu ändern. In gleicher Sitzung hat der Stadtrat den Entwurf der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Textteil (Teil B) sowie der Begründung und den Fachgutachten, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 23.10.2020 bis zum 23.11.2020 statt.

Im Rahmen der fortgeschrittenen Erschließungs- und Entwässerungsplanung hat sich nun herausgestellt, dass weitere, über den ursprünglichen Geltungsbereich der 3. Teiländerung hinausgehende, Flächen in den Geltungsbereich miteinbezogen werden müssen, um eine ordnungsgemäße Erschließung und Entwässerung des Plangebietes zu ermöglichen. Aufgrund dessen ist der Geltungsbereich der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes anzupassen und die Planung erneut öffentlich auszulegen.

Der Stadtrat der Stadt Ramstein-Miesenbach hat in seiner Sitzung somit am 18.12.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Geltungsbereich der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich“ anzupassen.

In seiner Sitzung am 18.12.2020 hat der Stadtrat der Stadt Ramstein-Miesenbach den Entwurf der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung sowie der Schalltechnischen Stellungnahme, erneut gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Planungsziel bleibt unverändert.

Die Stadt Ramstein-Miesenbach plant, aufgrund eines konkreten Ansiedlungsinteresses, einen ca. 11,3 ha großen Teilbereich des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich, Änderung II“ (2011) geringfügig zu modifizieren.

Die ursprünglich festgesetzte, von der Kreisstraße 9 (K 9) im Westen nach Osten in das Plangebiet verlaufende, Stichstraße mit Wendeschleife soll zurückgenommen werden. Der Wegfall der Stichstraße ermöglicht die Ausweisung eines größeren zusammenhängenden Baufensters.

Durch die Anpassung der gewerblichen Flächen muss auch eine Neudefinition der Emissionskontingente erfolgen.

Des Weiteren soll mit der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich“ eine Anpassung der zulässigen Nutzungen gemäß des zwischenzeitlich beschlossenen Einzelhandelskonzeptes der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach von 2016 erfolgen.

Aus diesen Gründen bedarf es der Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich, Änderung II“.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich, Änderung II“ werden durch die vorliegende 3. Teiländerung lediglich geringfügig aktualisiert bzw. redaktionell ergänzt.

Die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich“ ersetzt den Bebauungsplan „Industriezentrum Westrich, Änderung II“ von 2011 in ihrem Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 11,3 ha. Die genauen Grenzen des angepassten Geltungsbereiches der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes liegt die Schalltechnische Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Industriezentrum Westrich“ zur Ansiedlung eines Logistiklers (Anpassung der Geräuschkontingentierung); ISU GmbH; Bitburg; Stand: 06.10.2020, zugrunde.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach stellt für das Plangebiet eine gewerbliche Baufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit erfüllt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB teilgeändert.

Gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung aktuell gültiger Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriezentrum Westrich“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung sowie der Schalltechnischen Stellungnahme, in der Zeit vom 04.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021 gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. erneut auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach (www.ramstein-miesenbach.de) veröffentlicht ist und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten wird. Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o.g. Zeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung zwecks Terminvereinbarung und bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. 2 Personen möglich. Es wird aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie darauf aufmerksam gemacht, dass die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind, sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Rathaus zur Benutzung bereit.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich zum Internetportal der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach (www.ramstein-miesenbach.de) auch über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de/>) erneut elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: ulrike.bossung@ramstein.de vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden vom Stadtrat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Die 3. Teiländerung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Ramstein-Miesenbach, den 21.12.2020

gez.:
(Ralf Hechler)
Bürgermeister

LAGEPLAN, O. M.

Geltungsbereich der 3. Teiländerung des Bebauungsplans „Industriezentrum Westrich“ in der Stadt Ramstein-Miesenbach, Stadtteil Ramstein



Quelle: Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach; Stand: Juli 2020; Bearbeitung: Kernplan

Pflegezentrums, die durch die Corona Pandemie besonders stark von den Einschränkungen betroffen sind, überraschen. Die Päckchen haben die Kinder an der Eingangstür des Seniorenzentrums abgestellt. Frau Carolin Glaser die Leiterin des Zentrums nahm dankend die Päckchen entgegen und versicherte den Kindern, dass die Päckchen an die Senioren ausgeteilt werden. In der Vorweihnachtszeit soll die „Pinse-Post-Aktion“ Farbe und Freude in das Seniorenzentrum bringen. Die Kinder und das Kollegium der Kita Pinocchio wünschen allen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie dem Pflegepersonal „Frohe Weihnachten“! Verabschiedet haben sich Mia, Mila und Malte mit den Worten: „Bleibt bitte schön gesund!“



Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

„Pinocchio“- Kinder bringen Weihnachtspost



Mit dem vollgepackten Bollerwagen marschieren Mia, Mila und Malte, die Parlamentssprecher der Ramsteiner Kindertagesstätte „Pinocchio“, gemeinsam mit der Leiterin der Kita, Inna Wallner, durch Ramstein. Eingeladen haben sie drei schön verpackte Päckchen mit ganz besonderem Inhalt.

Ihr Weg führt sie zum DRK-Seniorenzentrum am John-F.-Kennedy-Platz. In den vergangenen Wochen haben die Kita-Kinder mit Schere, Kleber, Papier, Glitzer und Farben weihnachtliche Kunstwerke gestaltet - jedes einzigartig und mit einem Gedicht geschmückt. Mit diesen Geschenken wollen sie die Bewohnerinnen und Bewohner des

NICHTAMTLICHER TEIL

Aus Vereinen und Verbänden

Landfrauen stellen Aktivitäten ein

Hütschenhausen. Die Landfrauen der Ortsgruppe Hütschenhausen haben mitgeteilt, dass sie infolge der Corona-Infektionen bis Ende März 2021 auf alle Aktivitäten verzichten werden. Die Landfrauen wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

Männerchor und Chorgemeinschaft hoffen auf ein gutes neues Jahr

Ramstein-Miesenbach. Für den Männerchor Ramstein und die Chorgemeinschaft Miesenbach geht ein Jahr mit Hoffnung und Enttäuschung ungewiss zu Ende. Die Proben für vorgesehene Konzerte wie das Sommerkonzert, das beliebte Deutsch-Amerikanische Weihnachtskonzert und das Weihnachtliche Musizieren sind einem teuflischen Virus zum Opfer gefallen. Das ist sehr schade für unsere Sänger, unseren Chorleiter und unsere Freunde vom Liederkranz aus Mackenbach. Alle Sänger waren motiviert und mit Elan bei den Proben, jedoch steht die Gesundheit, gleich ob Sänger oder Besucher an erster Stelle. Unsere Stadt hat das „Haus der Vereine“ in der ehemaligen Schule in Miesenbach renoviert und unseren Saal wunderbar hergerichtet, wofür wir sehr dankbar sind. Einen Wunsch zu Weihnachten hätten wir noch: neue Sänger, ob jung oder alt, ob Bass- oder Tenorstimmen, in unserer Mitte begrüßen zu können. Wenn wir wieder proben dürfen, kommt einfach vorbei. Wir freuen uns. Die Vorstandschaft wünscht allen Sängern und Mitgliedern sowie allen Freunden des Chorgesangs frohe Festtage. Bleiben Sie gesund und halten Sie uns die Treue.

Dank der SG Schrollbach-Rehweiler für Unterstützung

Schrollbach. Die SG Schrollbach / Rehweiler wünscht allen Mitgliedern, Förderern, Sponsoren und Fans sowie deren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches, gesundes neues Jahr. Gleichzeitig möchten wir uns für die geleistete Unterstützung und Mitarbeit im vergangenen Jahr recht herzlich bedanken.

Aus unseren Kirchen

Weihnachten und Jahreswechsel in den Kirchen

Ramstein-Miesenbach. Aufgrund der derzeitigen Corona-Lage ergeben sich in der katholischen Pfarrei Heiliger Wendelinus Ramstein folgenden Änderungen.

Am **Heiligen Abend 2020** finden die vorgesehenen **Kindergottesdienste** am Nachmittag **nicht wie ursprünglich angekündigt** statt, sondern in Reuschbach und Ramstein gibt es stattdessen ab 13.00 Uhr eine „Krippe to go“ um die Kirche herum. Bei der „Krippe to go“ sind die Familien eingeladen, mit ihren Kindern Stationen um die Kirche herum abzugehen, bei denen das Weihnachtsgeschehen abgebildet ist. Diese „Krippe to go“ wird von Heilig Abend bis einschließlich 28. Dezember 2020 verfügbar sein. Bitte halten Sie mit Ihrer Familie den nötigen Abstand zu den anderen Familien ein.

In Hüttschenhausen und Spesbach hat das dortige Team einen „Kindergottesdienst auf YouTube“ produziert, der dann spätestens ab Heilig Abend über die Internet-Seite der Pfarrei www.Heiliger-Wendelinus.de und über den facebook-Auftritt der Pfarrei verlinkt sein wird. Schauen Sie sich diesen Internet-Gottesdienst doch zu Hause mit Ihrer Familie an.

Die **Christmetten um 17.00 Uhr** in Steinwenden und Miesenbach **und um 21.00 Uhr** in Ramstein und Hüttschenhausen sollen wie angekündigt stattfinden. Allerdings sind die Anmeldungen abgeschlossen. Dasselbe gilt auch für die weiteren Gottesdienste **von Weihnachten und zum Jahreswechsel**. Aktuelle Mitteilungen werden im Internet auf der Web-Seite der Pfarrei und im facebook-Auftritt sowie durch Aushang an den Kirchen bekannt gemacht.

Wenn Sie unsere Gottesdienste besuchen, bitten wir sie dringend, sich an die vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregel zu halten. Legen Sie bitte schon beim Verlassen des Autos die Masken an. Nach dem Gottesdienst und dem Verlassen der Kirche bitte nicht mehr beisammen stehen und längere Unterhaltungen führen; gehen bzw. fahren Sie bitte zügig nach Hause.

Auch zu diesem Weihnachtsfest gibt es wieder das **Friedenslicht aus Bethlehem**. Sie können es gerne nach den Gottesdiensten aus unseren Kirchen mit nach Hause nehmen. Bringen Sie doch einfach eine geeignete Laterne mit.

Mitteilungen der katholischen Kirchengemeinde

Ramstein-Miesenbach. Die Anmeldefristen für die Weihnachtsgottesdienste sind abgelaufen. Aufgrund der Auflagen wegen der Coronakrise ist die **Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer begrenzt. Wer sich nicht angemeldet hat, kann leider nicht an den Gottesdiensten über Weihnachten teilnehmen.**

Wer an einem Sonntags- oder Vorabendgottesdienst im neuen Jahr teilnehmen möchte, sollte sich **vorher bis freitags 11 Uhr im Pfarrbüro anmelden mit Name, Adresse und Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse unter Telefon (06371) 613680, E-Mail „pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de“**. Die Kontaktdaten werden benötigt, um gegebenenfalls die Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Datenerfassung gilt auch für die Werktagsgottesdienste. Hier entfällt jedoch die Anmeldung.

Hier die Termine für die kommenden Gottesdienste:

Donnerstag, 24. Dezember (Heiligabend), Kinderwortgottesdienst in Hüttschenhausen auf „Youtube“.

Krippenspiele „to go“ in Ramstein und Reuschbach.

17.00 Uhr Christmette in Miesenbach.

17.00 Uhr Christmette in Steinwenden.

21.00 Uhr Christmette in Hüttschenhausen.

21.00 Uhr Christmette in Ramstein.

Für alle Christmetten gilt: Nur wer angemeldet ist, kann teilnehmen!

Freitag, 25. Dezember (1. Weihnachtstag), 9.00 Uhr Festmesse in Kottweiler-Schwanden.

10.30 Uhr Festmesse in Reuschbach.

Samstag, 26. Dezember (2. Weihnachtstag), 9.00 Uhr Festmesse in Ramstein.

10.30 Uhr Festmesse in Obermohr.

Auch für die Weihnachtsfestmessen gilt: Nur wer angemeldet ist, kann teilnehmen!

Sonntag, 27. Dezember (Heilige Familie), 9.00 Uhr Festmesse in Kirchmohr.

10.30 Uhr Festmesse zum Patrozinium in Miesenbach.

Dienstag, 29. Dezember, 18.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein.

Mittwoch, 30. Dezember, 17.00 Uhr Heilige Messe in Reuschbach.

18.00 Uhr Andacht in Kottweiler-Schwanden.

Donnerstag, 31. Dezember, 17.00 Uhr Jahresschlussmesse in Hüttschenhausen.

18.30 Uhr Jahresschlussmesse in Ramstein.

Freitag, 1. Januar (Hochfest der Gottesmutter Maria), 10.30 Uhr Neujahrsmesse in Kottweiler-Schwanden.

17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Mackenbach.

17.00 Uhr Neujahrsmesse in Kirchmohr.

Samstag, 2. Januar, 8.00 Uhr Marienmesse in Kirchmohr.

17.00 Uhr Heilige Messe in Kottweiler-Schwanden.

Sonntag, 3. Januar, 10.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein.

Dienstag, 5. Januar, 18.30 Uhr Vorabendmesse zum Fest „Erscheinung des Herrn“ in Ramstein.

Mittwoch, 6. Januar, 17.00 Uhr Festmesse zum Fest „Erscheinung des Herrn“ in Obermohr.

18.30 Uhr Festmesse zum Fest „Erscheinung des Herrn“ in Hüttschenhausen.

Freitag, 8. Januar, 17.00 Uhr Heilige Messe in Miesenbach.

Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Fieber dürfen Sie am Gottesdienst nicht teilnehmen. Bei offensichtlichen Anzeichen ist der Zutritt nicht gestattet. Die Gottesdienstteilnehmer müssen einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen, bei den derzeit hohen Fallzahlen auch am Platz. **Emporen** dürfen nicht besetzt werden, an den Eingängen müssen die Besucher die **Hände desinfizieren**. Die **Sitzplätze sind markiert**, um den Abstand zu wahren. Ehepaare und Familien, die im gleichen Haushalt leben, dürfen zusammen sitzen. Auf **Gemeindegesang** muss verzichtet werden. Die **Einzelspendung der Kommunion** (keine Mundkommunion!) erfolgt schweigend. Körbe für die **Kollekte** werden am Ausgang aufgestellt. Ein pfarreieigener **Empfangsdienst** sorgt für den Einlass der Berechtigten und dafür, dass die Regeln eingehalten werden.

Während der jetzigen Heizperiode müssen die Kirchen tagsüber geschlossen bleiben. Auf der Internetseite „www.heiliger-wendelinus.de“ und auf der facebook-Seite der Pfarrei finden Sie aktuelle Informationen der Pfarrgemeinde.

Das Pfarrbüro ist telefonisch unter der Nummer **06371 – 613680**, E-Mail: „pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de“ erreichbar zu folgenden Zeiten: **Mo. 9.00-12.00 Uhr, Di. 15.00-18.00 Uhr, Do. 9.00-12.00 Uhr, Fr. 9.00-11.00 Uhr.**

Für pastorale Angelegenheiten oder Fragen zu Krankensalbung und -kommunion, Eheschließungen oder Taufen sind Pfarrer Bernhard Spieß, Kaplan Ebi Abraham, Pastoralassistent Dominik Schek und Gemeindereferentin Tina Becker über ihre Diensthandys unter den Nummern 0151 148 798 80 (Spieß), 0151 148 800 00 (Abraham), 0151 148 799 89 und 0151 148 796 96 (Becker) erreichbar.

Allgemein

Sprechstunde

Landtagsabgeordneter Marcus Klein

Steinwenden. Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an bueroc@marcus-klein.info.

Pfalzbibliothek geschlossen -

Online-Lesungen auf Website abrufbar

Kaiserslautern. Auch die Pfalzbibliothek in Kaiserslautern musste coronabedingt ihre Türen schließen. Ausgeliehene Bücher werden bis zur Wiederöffnung verlängert, so dass keine Mahngebühren

anfallen. Auf Lesungen muss man nun dennoch nicht verzichten, sind doch die bislang gestreamten auf der Website der Pfalzbibliothek abrufbar. Weihnachtlich geht es bei dem bekannten Neustadter Autor Michael Landgraf zu, der aus seinen Büchern „P(f)älzer Weihnachten“ und „Kinder feiern Weihnachten – hier und überall“ vorlas, die für die ganze Familie interessant sind. In „P(f)älzer Weihnachten“ wird aufgedeckt, wie es früher war und was bei uns heute noch durchschimmert. So stammt die Tradition, einen Tannenbaum aufzustellen, aus unserer Region am Oberrhein. Die Frage ist nur, warum der Baum früher an der Decke hing, was es mit Schreckgestalten wie dem „Belz(e)nickel“ auf sich hat, warum das „Christkinnl“ Geschenke bringt und wieso Winzer rund um Weihnachten danach schauen, ob irgendwo „Woiblume“ blühen. Im Buch und CD-Projekt „Kinder feiern Weihnachten – hier und überall“, das mit dem internationalen Comenius-Award ausgezeichnet wurde, präsentiert Landgraf in kurzen Erzählungen Weihnachtstraditionen auf allen Kontinenten. Daneben kann, wer will, der humorigen Lesung von der Clausener Autorin Marion Bischoff aus ihrem neuen Buch „Bier mit DIR“ folgen, einem „frisch gezapften Liebesroman“, wie es im Untertitel heißt, den sie zusammen mit Tina Grashoff geschrieben hat. Der Vortrag von Roland Paul zur Deportation der pfälzischen Juden nach Gurs vor 80 Jahren führt noch einmal die schrecklichen Ereignisse von damals vor Augen. Die Online-Lesungen und der -Vortrag sind unter www.twitch.tv/pfalzbibliothek abrufbar.

Westfalz-Klinikum bietet wieder telefonischen Angehörigen-Service an

Kaiserslautern. Für Angehörige von Patienten am Standort Kaiserslautern, die in der Zeit des Besuchsverbots aufgrund ihrer gesundheitlichen Verfassung keinen Kontakt halten können, bietet das Westfalz-Klinikum ab sofort wieder einen telefonischen Service an. Dieser beinhaltet, dass Mitarbeiter der Klinik für Psychosomatik täglich eine Person pro Patient anrufen und über den Gesundheitszustand des Angehörigen informieren.

Wer diesen Service in Anspruch nehmen möchte, muss dem Klinikum bei der Aufnahme seine Einwilligung geben und die Telefonnummer einer Kontaktperson mitteilen. Bei Patienten, die dazu nicht in der Lage sind, sind die Angehörigen aufgefordert, das zu tun. Der telefonische Angehörigen-Service wurde bereits während des ersten Lockdowns angeboten; damals haben die Mitarbeiter mehr als 1000 Telefonate mit Angehörigen geführt.

Verbraucherzentrale schließt Beratungsstellen und Stützpunkte

Beratung per Telefon, E-Mail und Video weiterhin möglich

Kaiserslautern. Seit Mittwoch, 16. Dezember, bleiben die Beratungsstellen und Stützpunkte der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz für persönliche Beratungen geschlossen. Die Verbraucherzentrale setzt bis auf weiteres die persönliche Beratung aus. Telefonische und schriftliche Beratungen finden weiterhin statt. Zudem gibt es die Möglichkeit zu einer Beratung per Video.

Bereits vereinbarte persönlichen Beratungen werden nach Rücksprache mit den Ratsuchenden telefonisch oder per Video durchgeführt. Mit der kompletten Schließung der Beratungsstellen leistet die Verbraucherzentrale ihren Beitrag dazu, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und die Infektionszahlen wieder nachhaltig zu reduzieren. Der Schutz aller Menschen und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben oberste Priorität. Die Verbraucherzentrale bleibt weiterhin für Verbraucherinnen und Verbraucher erreichbar.

Wir sind weiterhin auf verschiedenen Wegen für Ratsuchende da.

Ratsuchende können sich telefonisch oder schriftlich an die Verbraucherzentrale wenden, um ihr Anliegen zu schildern und einen Beratungstermin zu vereinbaren - unter der Servicenummer (06131) 28 48 0, per E-Mail an info@vz-rlp.de oder über das Kontaktformular auf der Internetseite www.verbraucherzentrale-rlp.de.

Zudem gibt es auch die Möglichkeit, telefonische und digitale Beratungstermine unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/online-termin-rlp zu vereinbaren.

Unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/corona bietet die Verbraucherzentrale regelmäßig aktualisierte Informationen zum Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Neues Rücken- und Wirbelsäulenzentrum im PRE-Park

Kaiserslautern. Der Wirbelsäulenspezialist PD Dr. med. Wolfram Käfer ist im MedicPark in Kaiserslautern mit seiner Praxis an den Start gegangen. In dem Neubau in der Brüsseler Straße 7 im PRE-Park ist auch die Lutrina Klinik untergebracht. Vor seinem Wechsel nach Kaiserslautern war PD Dr. med. Wolfram Käfer rund zehn Jahre lang Leiter der Abteilung Wirbelsäulenchirurgie im Kuseler Westfalz-Klinikum. Die Behandlung der Volks- und Zivilisationskrankheit „Rückenschmerz“ steht im Mittelpunkt seiner Tätigkeit und hier kümmert sich der 50jährige um das gesamte Spektrum möglicher Beschwerden. Dies umfasst unspezifische Rückenschmerzen, deren häufigste Ursache, selbst bei starken Schmerzen, eine Verspannung der Muskulatur ist. Dagegen haben spezifische Rückenschmerzen ganz andere Auslöser und werden durch Nervenengungen nach einem Bandscheibenvorfall, Wirbelbrüche, Entzündungen oder Tumoren hervorgerufen. Dr. Käfer bietet das gesamte Behandlungsspektrum an, das von nicht-operativen Verfahren über minimal-invasive Eingriffe bis hin zu großen Wirbelsäulenoperationen reicht. Die Praxis in Kaiserslautern richtet sich ausschließlich an privatversicherte Patienten und Selbstzahler. Für gesetzlich krankenversicherte Patienten hat Dr. Käfer vor kurzem eine Praxis in Glan-Münchweiler eröffnet.

Energietipp Fenstertausch – Wenn, dann richtig!

Kaiserslautern. Fenster sind energetische Schwachstellen der Gebäudehülle; leider ist ihr Austausch mit erheblichen Kosten verbunden. Da eine solche Investition in der Regel nur alle 25 bis 30 Jahre gemacht wird, sollten Fenster des neuesten technischen Stands verbaut werden. Ein niedriger Wärmeverlustwert ist auch entscheidend für die Wohnbehaglichkeit.

Den besten Wärmeschutz bietet derzeit die Dreischeibenwärmeschutzverglasung. Gegenüber alter Isolierverglasung (vor 1995 eingebaut) verschafft sie einen etwa 70 Prozent besseren Wärmeschutz. Zu beachten ist auch die Wärmedurchlässigkeit des Rahmens und des Randverbunds der Glasscheiben, denn der Rahmen hat meist schlechtere Dämmwerte als die Verglasung. Bei der Wahl der Fenster ist daher der berechnete Wärmedurchgangskoeffizient des gesamten Fensters, U_w (w steht für englisch: „window“) entscheidend.

Fenster müssen dicht schließen und luftdicht eingebaut werden, sonst „zieht“ es trotz Wärmeschutzverglasung durch Dichtungen und Fugen. Das Einbringen von Montageschaum in die Fugen zwischen Rahmen und Mauerwerk reicht nicht aus - der Rahmen muss luftdicht mittels Klebe- und Dichtbändern in der Leibung verklebt sein. Auch für die Fenstererneuerung gibt es seit diesem Jahr höhere Fördermittel. Verbesserungen bei vorhandenen Fenstern, wie der nachträgliche Einbau einer Dichtung oder bei gut erhaltener Rahmensubstanz der Austausch der Verglasung, sind auch machbar, wenn das Geld für neue Fenster nicht reicht. Allerdings sollte dann überprüft werden, ob der Rahmen ausreichend luftdicht eingebaut ist. Eine individuelle Beratung zur Auswahl der Fenster und Fördermöglichkeiten erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit Energieberatern der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungen werden aktuell an den meisten Standorten telefonisch durchgeführt. Anmeldung unter: (0631) 92881 oder 365 1150.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

RAMSTEIN-MIESENBACH

**SEI STOLZ
AUF DAS,
WAS DU TUST.**



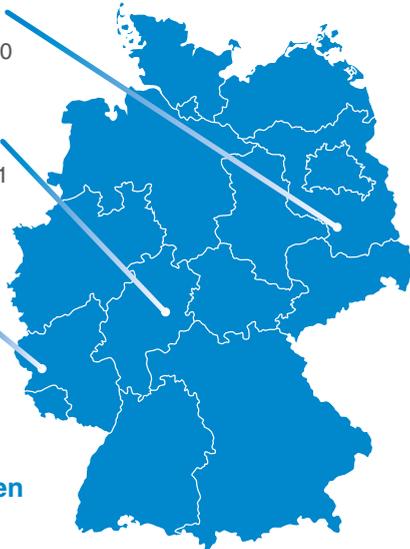
www.wittich.de

**So wie über 150 Mitarbeiter
an unseren Druckerei-
Standorten in ...**

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**
Europa-Allee 2

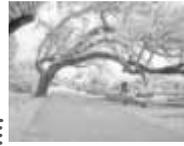


**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

**Taxi-Service Ramstein UG – Am Busbahnhof –
Taxifahrten aller Art – Ramstein + Air Base
Tel. 0 63 71 / 5 05 10 oder 0 63 71 / 5 83 33**



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

75
Jahre

3 Generationen

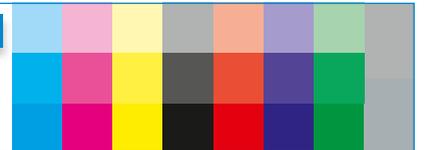
Bestattungen
Geyer

Für eine würdevolle
Abschiednahme

66877 Ramstein-Miesenbach · Telefon: 06371 50732
www.bestattungengeyer.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Helfende Hände – Besuchsdienst.

Wir unterstützen und begleiten Sie bei alltäglichen Dingen –
die im Alter vielleicht beschwerlicher werden können.

Interessiert? Rufen Sie uns an: 06371/952055

Kostenlose Schnupperstunde für: A-Gitarre, E-Gitarre,
Schlagzeug, Keyboard und Klavier.

Schnell anmelden in der

Musikschule Dirk Kühn · Hütschenhausen · ☎ 0177 / 6620726



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

**Die Immobilienexperten aus Kaiserslautern
wünschen Ihnen schöne Weihnachtsfeiertage
und ein glückliches und gesundes Jahr 2021!**



GARANT
IMMOBILIEN

Tel.: 0631/892975-0

www.garant-immo.de



HeimatSpuren... denn Heimat ist,
wo dein Wanderherz schlägt!



3,- EUR (zzgl. Versandkosten)

Alle 39 Rundwanderwege
der **HeimatSpuren** in einer
Broschüre - jetzt beim
GesundLand Vulkaneifel!

GesundLand Vulkaneifel www.heimat-spuren.de
Tel.: +49 (0)6592 95 13 70 info@gesundland-vulkaneifel.de



**GESUNDLAND
VULKANEIFEL**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
 Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
 sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine,
 sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
 buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



*Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten
und bedanken uns für das uns entgegengebrachte
Vertrauen im vergangenen Geschäftsjahr.*



**66879 Steinwenden
Hauptstraße 14a
Tel: 06371-50623
Fax: 06371-50648
Mobil: 0171-5127375**



Karl & Reinhard Gensinger oHG
Sandgrube, Erdaushubdeponie, Baggerbetrieb und Transporte

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

*Wir wünschen allen unseren Kunden
und Bekannten ein frohes
Weihnachtsfest und ein
glückliches neues Jahr!*

WETZEL
LAND- UND GÄRTECHNIK

Inh. Volker Wetzel
Raiffeisenstr. 31 · 66849 Landstuhl
Tel. 06371/2381 · Fax 63211
info@wetz-landtechnik.de
www.wetz-landtechnik.de

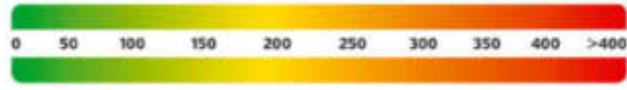
☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

*Frohliche Weihnachten & alles Gute im neuen Jahr
wünscht*

VR - BRANDSCHUTZSERVICE 

Ramstein Auf der Heide 47 06371/ 70127

- Verkauf & Wartung von Feuerlöschern
- Erstellung von Energieausweisen





*Wir wünschen allen Kunden, Freunden
und Bekannten frohe Weihnachten
und ein gutes Neues Jahr !*

**Zorn Auto
Lackierungen**



Ramstein-MIESENBACH 2
Mackenbacher Straße 10
06371/50190

*Wir wünschen
schöne, ruhige Feiertage
sowie
alles Gute für das kommende
Jahr.*



DECHENT
Fensterbau GmbH

Daimlerstr. 22
66849 Landstuhl
www.dechent-fensterbau.de

☎: 0 63 71 80 18 0 Fax: 0 63 71 80-18 18
kontakt@dechent-fensterbau.de

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten




Man muss aufwärts blicken, um die **STERNE** zu sehen.

Frohe Weihnachten und einen schönen Start ins neue Jahr.

SCHMITT
ERGOTHERAPIE | OCCUPATIONAL THERAPY

Schulstraße 4 Telefon: 06371 / 94 32 12
66877 Ramstein Telefax: 06371 / 94 32 13
www.ergotherapie-schmitt.de

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!



Shop Landstuhl

vodafone

Bahnstr. 96 · 66849 Landstuhl
habelitz@vodafone.de

SV Miesenbach

Der SV Miesenbach und das Team Aldo wünschen allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Gästen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Heiligabend geschlossen, 1. + 2. Weihnachtsfeiertag

Abhol- und Lieferservice mittags und abends.

Bleiben Sie gesund in der Corona-Zeit!

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden, Verwandten und Bekannten ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



HEIZUNGSBAU Wolf Inh. Winfried Mägel

66877 Ramstein-Miesenbach - Nollstr. 26
Tel. 06371 / 54 48
info@heizungsbauf-wolf.de

Auto-Teile-Roiger

Triftstraße 2 – 67686 Mackenbach
Tel. 063 74 / 9 14 96 - 0 – www.autoteileroiger.de

wünscht seinen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und gute Fahrt im neuen Jahr!

Wir sind mit unserem Abholservice weiterhin für Sie da!

Wir wünschen allen besinnliche Feiertage und bedanken uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

BEERDIGUNGSINSTITUT MÜLLER



Moorstraße 30
66879 Steinwenden
Telefon 06371 5 05 86
www.m-bestattungen.de

ERD-, FEUER-, BAUM-, SEEBESTATTUNGEN
ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN

Wir wünschen Ihnen und allen Freunden des Natursteins frohe Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2021.



NATURSTEIN WIGAND

Goethestr. 7, Steinwenden, 06371 9818-8, www.naturstein-wigand.de

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünscht Ihnen Ihr ASR-Team!

Auto-Service Ramstein GmbH
August-Süßdorf-Str. 2a
66877 Ramstein-Miesenbach
Tel: 06371 94 30 40
Fax: 06371 94 30 41

Öffnungszeiten
Montag - Freitag:
08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr

Auch während des Lockdowns für Sie da !!




- Anzeigen -

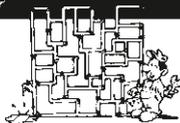
FROHE Weihnachten



Wir wünschen unseren Kunden, allen Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!



Mario Strauß
Heizung-Sanitär



Am Hirschberg 19
66879 Steinwenden-Weltersbach
Tel. 0 63 71 / 7 01 96, Fax 94 58 62



Geschäftsführer: Alois & Bernd Herrmann

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

Am Stutzenwald 12 · 66877 Ramstein-M.
Telefon: 06371 916438 · Telefax 06371 64198
Mobil: 0172 68 49 260 · E-Mail: herrmannbau@t-online.de
Web: www.AB-Herrmann-Bau.de



Wir wünschen all unseren Mandanten, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

Ihr Partner in allen steuerlichen Fragen
4 x in Ihrer Region:

Büro Ramstein:	Kreuzhof 4, 66877 Ramstein-Miesenbach
Büro Kusel:	Trierer Str. 44, 66869 Kusel
Büro Lauterecken:	Saarbrücker Str. 9, 67742 Lauterecken
Büro Kaiserslautern:	Scheidstr. 1, 67655 Kaiserslautern

www.rfp-steuerberatung.de

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.



TKW
ERD- u. LANDSCHAFTSBAU
BAGGERARBEITEN

Thomas Kurz
Hauptstr. 35a
66879 Weltersbach
Telefon 0 63 71 - 5 07 63



Liebe Kunden,

verbunden mit unserem herzlichen Dank für Ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie

frohe, gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2021.

Ihr Beinbrech-Team

Beinbrech GmbH & Co. KG
Am Stutzenwald 8
66877 Ramstein-Miesenbach
Tel.: +49 6371 9813-0
www.beinbrech.de



Beinbrech
Holz- & Baustoffzentrum
Immer gute Ideen auf Lager!

Wir wünschen allen Patientinnen und Patienten eine schöne Weihnachtszeit und viel Glück im neuen Jahr!

Auch in der Coronazeit sind wir für Sie da. Unsere Praxis bleibt geöffnet!

Therapie & Beratung bei Sprach-, Stimm-, Hör-, Schluck- und Sprachstörungen.
LSVT® Therapie bei Morbus Parkinson | Lese-, Schreib- und Sprachförderung
Entspannungstherapie und Stressmanagement | systematische Beratung
Fortbildungen und Vorträge

Praxis für **LOGOPÄDIE** im DLZ Ramstein

www.logoDLZ.de
info@logoDLZ.de

Speech Therapy **Steffi Lux**
Logopädin
Entspannungstherapeutin

Termine nach Vereinbarung
Schulstraße 2 · 66877 Ramstein-Miesenbach
Tel.: 06371-952 45 54 · Fax: 06371-952 45 56



Dacia Duster

Jetzt mit 0% Finanzierung



Z. B. Dacia Duster Access Tce 90 2WD
schon ab mtl.

79,- €

bei 0 % Finanzierung.

Dacia Duster Tce 90 2WD: Fahrzeugpreis: 12.463,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.755,- €, Nettodarlehensbetrag 9.708,- €, 36 Monate Laufzeit (35 Raten à 79,- € und eine Schlussrate: 6.943,- €), Gesamtaufleistung 30000 km, eff. Jahreszins 0,00 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,00 %, Gesamtbetrag der Raten 9.708,- €, Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 12.463,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Angebot gültig bei Fahrzeugübergabe bis 31.12.2020.

• ESP, ABS mit EBV und Bremsassistent • Front- und Seitenairbags sowie Windowbags für Fahrer und Beifahrer (Beifahrerairbag deaktivierbar) • LED-Tagfahrlicht vorne und Lichtsensor • Elektrische Servolenkung • Elektrische Fensterheber vorne

Dacia Duster Tce 90 2WD, Benzin, 67 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,8; außerorts: 5,0; kombiniert: 5,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 128 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Dacia Duster: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 8,7 - 4,2; CO₂-Emissionen kombiniert: 156 - 110 g/km, Energieeffizienzklasse: E - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

3 Jahre
Garantie
oder 100.000 km
Je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt

AUTOHAUS RAIFFEISEN EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH

RUDOLF-DIESEL-STR. 3 • 54516 WITTLICH
TEL.: 06571 6903-184
WWW.AUTOHAUS-RAIFFEISEN.DE

AUTOHAUS RAIFFEISEN EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH

GOTTBILLSTR. 42 • 54294 TRIER
TEL.: 0651 82730-0
WWW.AUTOHAUS-RAIFFEISEN.DE

AUTOHAUS RAIFFEISEN EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH

DIESELSTR. 8 • 54634 BITBURG
TEL.: 06561 9554-0
WWW.AUTOHAUS-RAIFFEISEN.DE

NEU AB 01.01.2021

TRIERER STRASSE 245 • 66663 MERZIG
TEL.: 06861 5031 • WWW.AUTOHAUS-RAIFFEISEN.DE

AUTOHAUS KEHRY

EINE NIEDERLASSUNG DER AUTOHAUS RAIFFEISEN EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH
LAUTERSTRASSE 113 • 67657 KAISERSLAUTERN
TEL.: 0631 371350 • WWW.AUTO-KEHRY.DE

Abb. zeigt Dacia Logan MCV Comfort, Neuer Dacia Duster Prestige, Dacia Sandero Comfort, Dacia Dokker Comfort und Dacia Lodgy Comfort, jeweils mit Sonderausstattung.



RENAULT
Passion for life

Renault senkt die Mehrwertsteuer auf 0%



z. B. Renault Twingo Life SCe 65 Start & Stop*

ab mtl. **59,- €**

Fahrzeugpreis* 9.655 €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.100,- €, Nettodarlehensbetrag 7.555,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 59,- € und eine Schlussrate: 5.159,- €), Gesamtlauflistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 7.932,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 10.032,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2020 bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021.

Renault Twingo SCe 65, Benzin, 48 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 5,3; außerorts: 3,8; kombiniert: 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 100 g/km; Energieeffizienzklasse: B. **Renault Twingo:** Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,0 - 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 - 100 g/km, Energieeffizienzklasse: C - B (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).



z. B. Renault Clio 5 Life SCe 65*

ab mtl. **79,- €**

Fahrzeugpreis* 11.848,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.400,- €, Nettodarlehensbetrag 9.448,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 79,- € und eine Schlussrate: 6.199,- €), Gesamtlauflistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 9.912,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 12.312,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2020 bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021.

Renault Clio SCe 65, Benzin, 48 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,1; außerorts: 4,2; kombiniert: 4,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 112 g/km; Energieeffizienzklasse: C. **Renault Clio:** Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,7 - 3,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 - 94 g/km, Energieeffizienzklasse: C - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).



z. B. Renault Captur Life TCe 90*

ab mtl. **99,- €**

Fahrzeugpreis* 15.790,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 3.000,- €, Nettodarlehensbetrag 12.790,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 99,- € und eine Schlussrate: 8.776,- €), Gesamtlauflistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 13.429,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 16.429,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2020 bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021.

Renault Captur TCe 100, Benzin, 74 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,0; außerorts: 4,5; kombiniert: 5,1; CO₂-Emissionen kombiniert: 116 g/km; Energieeffizienzklasse: B. **Renault Captur:** Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,6 - 4,1; CO₂-Emissionen kombiniert: 125 - 107 g/km, Energieeffizienzklasse: B - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.



**AUTOHAUS KEHRY eine Niederlassung der
AUTOHAUS RAIFFEISEN EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH**
Lauterstraße 113 • 67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631-371350
www.auto-kehry.de

*Gültig bis 31.12.2020, nur für Privatkunden und bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021. Beim Kauf eines thermischen Renault Pkw-Modells, ausgenommen Renault Mégane R.S. und Clio E-TECH Hybrid, gewähren wir Ihnen einen Rabatt in Höhe des MwSt-Anteils von 13,79 %, der im jeweiligen Bruttokaufpreis enthalten ist. In der Rechnung des teilnehmenden Renault Händlers wird die Mehrwertsteuer auf Grundlage des reduzierten Bruttokaufpreises ausgewiesen. Käufer sind jedoch nicht berechtigt, die Erstattung des auf dem Kassenbono ausgewiesenen Mehrwertsteueranteils zu verlangen. Bei Fahrzeugübergabe ab 01.01.21 erhöht sich der Bruttokaufpreis aufgrund der gesetzlichen 19% MwSt. Die Differenz zwischen den 16% und 19% MwSt. trägt der Käufer. Nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen. Abbildung zeigt Renault Twingo GT, Renault Clio 5 LIFE, Renault Captur LIFE, jeweils mit Sonderausstattung.



ImmoTeam Jakob | Hauptstraße 11 | 67685 Weilerbach

- ✓ Verkauf
- ✓ Vermietung an US-Amerikaner
- ✓ Wertermittlung



Profitieren auch Sie von unserem **Erfolgskonzept!**

☎ 06374 - 944 96 90  immoteam-jakob.de

Gartenarbeiten aller Art

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Rollrasen anlegen und säen
- Baumstammfräsen/-Entwurzelung
- Steingärten u. Pflastersteine anlegen
- Heckenschnitt und Sträucher
- Mäharbeiten/Vertikutieren
- Obstbäume schneiden
- Inkl. Abtransport

preiswert und professionell ☎ 06303-87617 oder 0176-64617164

Fetzer Immobilien

Immobilien erleben.

Ihr **regionaler** Ansprechpartner für Immobilien!

- ✓ persönlich
- ✓ individuell
- ✓ kompetent

Christoph Fetzer info@fetzer-immobilien.com
0176 – 4775 8228 www.fetzer-immobilien.com



Fam. Krüchten

Miesenbacher Str. 58
66877 Ramstein
Telefon 0 63 71 / 54 66

Waldgarten

*Unser Abholservice macht Weihnachtspause!
Weiter geht es dann im neuen Jahr ab Samstag, 02.01.2021.
Bestellannahme jeweils DO - SO von 17:00 Uhr - 20:00 Uhr
unter **Telefon 06371 5466***

Verkaufen Sie Ihre Immobilie schnell, diskret und zum besten Preis.

- 95 % aller beauftragten Objekte verkauft
- 85 % davon innerhalb von 4 Monaten
- 50 % davon diskret ohne Außenwerbung
- 5 % Wertabweichung zum Angebotspreis

Professionell, persönlich, seriös...

Am Altenhof 6
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631-366 9330
immobilien-wenk.de



Frank's An & Verkauf

Ständig große Auswahl an gebrauchten Marken-Waschmaschinen und -Trocknern – mit Garantie – ab 150,- €

Miesenbacher Str. 58
RAMSTEIN
Tel. 0 63 71 / 94 38 56
Mobil 01 71 / 4 76 13 36

Öffnungszeiten:
MO geschlossen
DI - FR 12.00 - 18.00 Uhr
SA geschlossen



Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)
Deutsches Forst-Service-Zertifikat

- Baumfällungen
- Heckenschnitt
- Mäh- und Baggerarbeiten
- (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung
- Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

// Reif für die Abflussprüfung?



Jakob Becker



24/7

Abflussreinigung
Kanal- und Rohrreinigung
Öl-/Fettabscheiderreinigung
TV-Kanal-Untersuchung

Notdienst
0631 351510
www.jakob-becker.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407
Mobil: 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen